

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 28 (1878)

Artikel: Isaak Steiger : Biographie eines Zeitgenossen Haller's
Autor: Steiger, C. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Isaac Steiger.

Biographie eines Zeitgenossen Haller's.

Von

C. v. Steiger,

Ingenieur.

Im verflossenen Jahre wurde zu Stadt und Land das Andenken unsers größten Mitbürgers Albrechts von Haller gefeiert. Zahlreiche Schriften wurden bei dieser Gelegenheit, sowohl im In- als im Auslande, über dessen Leben und Wirken veröffentlicht, und es blieb auch selbstverständlich das Berner Taschenbuch im edlen Eifer, den Namen dieses großen Gelehrten und Dichters im Gedächtnisse seiner Mitbürger wach zu rufen, nicht zurück. In allen diesen Schriften findet sich der Name eines Mannes genannt, dem das Verdienst gebührt, den Werth seines Zeitgenossen vor vielen Andern zuerst erkannt zu haben; allein auch abgesehen davon, war Schultheiß Isaac Steiger ein Mann von Bedeutung, über dessen Lebenslauf einiges Nähere zu erfahren, den Lesern des Taschenbuches vielleicht einiges Interesse bieten dürste.

Isaak's Vater, der „edelvête“ Junker Hans Anton Steiger, stammte aus einem adeligen Patrizier-Geschlechte,

welches seit Mitte des XV. Jahrhunderts in Bern verbürgert, unausgesetzt höhere Staatsbeamtungen bekleidet hatte. Sein Urgroßvater war der seines großen Reichthums sowohl, als auch seiner hervorragenden Eigenschaften und seiner Popularität wegen, bekannte Schultheiß Hans Steiger, Freiherr zu Rolle und Mont (1519—1562), dessen Feindschaft mit seinem Kollegen Hans Franz Nägeli und spätere Versöhnung durch die Heirath mit Nägeli's schöner Tochter Magdalena, schon oft von vaterländischen Geschichtschreibern und Dichtern behandelt worden ist. Schultheiß Hans Steiger, ein nachgeborenes Kind und einziger Stammhalter seines Geschlechts, hatte das beträchtliche Erbe zahlreicher Verwandten auf sich vereinigt, allein bald nach ihm zersplitterte sich das große Vermögen und der ausgedehnte Grundbesitz in Folge der außerordentlich raschen Vermehrung seiner Nachkommenschaft. Bekannt ist, daß Magdalena Nägeli, welche sich nach Schultheiß Hans Steiger's Tode noch zwei Mal verheirathet hatte, nicht weniger als sieben- undneunzig Kinder, Enkel und Urenkel erlebt hat.

Hans Anton Steiger hatte seinen Vater Johann Franz (1597—1637), Landvogt von Nyon und Kommandant der Kavallerie wälscher Lande, bereits durch den Tod verloren, als das Erbe seines Großvaters, des Rathsherrn Johannes Steiger, Freiherrn zu Rolle (1573—1621), welcher außer der Freiherrschaft Rolle auch noch die Herrschaften Bière, Begnin, Rosey, Cuarnens, Sepen und Mollens besaß, zur Theilung kam. Zwar entfiel noch ein schönes Stück auf ihn und seine Geschwister, unter Anderem Schloß und Herrschaft le Rosey, welches früher ein zur Freiherrschaft Rolle gehöriges Edellehen gewesen war; allein er ging mit sieben Geschwistern zu Theil und vermochte sie nicht auszukaufen, daher diese Herrschaft seiner Schwester Magdalena

zufiel, welche einen vermöglichen Bürger von Rolle, Namens Wilhelm Nollaz, geheirathet hatte. Dieser nahm hierauf den Namen seiner neuen Besitzung an und wurde der Stammvater der bekannten, erst kürzlich ausgestorbenen Familie du Rosey, welche mehrere in fremdem Kriegsdienste hervorragende Offiziere hervorgebracht hat. Eine andere Schwester Hans Antons, Anna Katharina, heirathete den Oberspitalmeister Wyß und wurde die Urgroßmutter der Marianne Wyß, der ersten Frau Albrechts v. Haller.

Nach mehrjährigem Kriegsdienste unter den kaiserlichen Truppen und unter denjenigen der Republik Venetien, wo er die Stelle eines Kapitain-Kommandanten in dem in Dalmatien liegenden Regiment Wyß bekleidet hatte, kehrte Hans Anton Steiger nach Bern zurück, verheirathete sich im Jahr 1657 mit Maria v. Diesbach, Ludwigs des Landvogts von Chillon Tochter, trat 1664 in den Großen Rath und wurde hierauf erst zum Lieutenant und dann 1671 zum Kommandanten der neuerbauten Festung Aarburg ernannt. Isaak Steiger, Hans Antons vierter Sohn, wurde zu Aarburg geboren und daselbst den 7. März 1669 getauft. Wohl mag die Mutter Mühe gehabt haben, ihre 8 Kinder zu erziehen, da sie das Unglück hatte, ihren Mann schon 1677, kaum 49 Jahre alt, durch den Tod zu verlieren. Von ihren 5 Söhnen traten drei noch sehr jung in fremde Kriegsdienste; Hans Franz wurde dem geistlichen Stande gewidmet und nahm als Helfer in Bern, später als Pfarrer in Gerzensee eine hervorragende Stellung in der bernischen Geistlichkeit ein.

Mit dem kleinen Isaak wußte man anfänglich nicht viel anzufangen; er schien etwas schwerfällig zu sein und hatte namentlich eine schwere Zunge. Einer seiner Verwandten, der den Knaben besser zu beurtheilen wußte,

brachte es dahin, daß man ihn das Notariatsfach studiren ließ. Den Beruf als Notar hatten auch schon andere Standesgenossen Isaaks gewählt, um sich zur Bekleidung höherer Staatsstellen vorzubereiten; Wenige mögen sich hingegen der Pflicht unterzogen haben, denselben zum alleinigen Broderwerb zu wählen und ihn auch in seiner bescheidenen Form als sogenannter Dienstagschreiber auszuüben. In dieser Zeit, wo Reichthum und Protektion nicht nur in Bern, sondern allenthalben wichtige Helfer waren, um zu Amt und Ehre zu gelangen, mögen ihm, dem es an beiden gebrach, viele Schwierigkeiten in den Weg gestanden sein, um seine hervorragenden Fähigkeiten zur Geltung zu bringen. Mit äußerster Thätigkeit bildete er seine trefflichen Geistesanlagen immer mehr aus; seine schwere Zunge zu besiegen soll er dem Beispiele des Demosthenes folgend mit kleinen Steinen im Munde sich im Reden geübt haben. Da er wenig Hoffnung hatte, in „den Stand“ zu gelangen, so bewarb er sich um die Landschreiberei Interlaken, aber ohne Erfolg; denn als die Stimmen des Raths zwischen ihm und seinem Mitbewerber Gaudard getheilt waren, entschied der damalige Schultheiß Sinner für den Letztern.*)) Noch bevor er zu einem öffentlichen Amte gelangt war, den 11. Jenner 1695, verheirathete er sich mit Anna Braun, einer Tochter Herrn Abrahams Braun, Burger von Bern und Neuenburg, und der Susanna v. Bonstetten. Kaum wird er in dieser ehelichen Verbindung die ihm fehlende Protektion gesucht haben, denn obgleich sein Schwiegervater aus einem adeligen Geschlechte abstammte, so war er doch mehr Fremder als Einheimischer und konnte ihm daher nicht von großer

*) Balthasar, Helvetia, p. 445.

Hülfe sein. Mit der Stelle eines Chorschreibers oder Sekretär des Chorgerichts der Hauptstadt, zugleich Oberbehörde für das ganze Land in chorgerichtlichen Angelegenheiten, welche Steiger 1698 erhielt, begann er seine öffentliche Wirksamkeit; bald sollte ihm aber eine neue eröffnet werden.

Im Jahre 1701 fand eine neue Burgerbesatzung statt. Um den Klagen vieler Bürger über ungerechte Bevorzugung der Glieder aus herrschenden Geschlechtern Rechnung zu tragen, wurde von Rath und Sechszehnern beschlossen, die Reihenfolge, nach welchen die Bürger vorgeschlagen werden sollten, künftighin dem Loos zu überlassen.*). Gleichwohl ging die Wahl selbst nach bisheriger Uebung vor sich. Räth und Sechszehner versammelten sich nämlich am Churfreitag und stimmten mit offenem Mehr der Reihe nach über alle wahlfähigen Bürger, worüber die Gesellschaften ihnen ein vollständiges Verzeichniß einzureichen hatten. Wer die meisten Stimmen auf sich vereinigte, war gewählt. Waren hingegen für die letzten zu besetzenden Stellen mehrere Kandidaten, welche gleich viel Stimmen auf sich vereinigten, so entschied das Loos. Steiger, der sich keiner besondern Protektion erfreute, war unter der Zahl derjenigen, welche sich für die letzte zu besetzende Stelle dem Loos unterziehen mußten. Das Schicksal war ihm günstig und er ging von sieben Mitbewerbern allein siegreich hervor. Von diesem Zeitpunkte an sollte es ihm weniger schwer werden, das ihm gebührende Ansehen bei seinen Mitbürgern zu erwerben. 1705 zum Obervogt von Schenkenberg ernannt, benützte er seine freie Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten. Dort legte er den Grund zu seinem bedeutenden Werke, das „Staat- und Standbuch von Bern“, auf welches weiter

*) Tillier.

unter zurückgekommen werden soll. Nach der gesetzlichen Amts dauer von 6 Jahren von Schenkenberg zurückgekehrt, erhielt er 1711 die Stelle eines deutschen Appellationsrichters, 1712 wurde er im Kriege mit den katholischen Kantonen zum Kriegszahlmeister erwählt und wohnte in dieser Eigenschaft der Schlacht bei Billmergen bei. Im nämlichen Jahre wurde er zu einem Intendanten über die Stift St. Gallischen Lande und die daselbst eroberten Gebiete ernannt, weigerte sich aber, die Stelle anzunehmen, worauf er zum Assessoren der Burgerkammer, 1713 zum Assessoren der solothurnischen Kommission, 1714 zum Oberinspektor der Wege und Straßen und zum Assessoren in die Täufferkammer und 1715 zu einem solchen in die Zollkammer erwählt wurde. Zwischen den Ständen Bern und Neuenburg war ein Streit über den von Letzterem bei der Zihlbrücke erhobenen Zoll entstanden. Bern beschwerte sich, daß diese Zollerhöhung dem Traktate von 1654, der kaiserlichen Erbvereinigung und den französischen und eidgenössischen Bünden zu wider laufe, wogegen sich Neuenburg auf seine Souverainität, in Folge deren es seine Zollregale in seinem Gebiete ohne Widerrede ausüben könne, berief. Zu Schlichtung dieses Anstandes fanden in den Jahren 1716 und 1717 Konferenzen in Marberg statt, bei denen Steiger die Interessen Bern's zu wahren berufen wurde. Eine Vereinigung dieses Streites konnte aber nicht erzielt werden, denn noch 1723 bei einer Konferenz, wo er ebenfalls als Gesandter Bern's mitwirkte, kam diese Angelegenheit neuerdings zur Sprache. Mittlerweile ward durch den Tod des Hrn. Venners Verber 1820 ein Sitz im Kl. Rath erledigt, welcher Umstand Steiger den Eintritt in diese Behörde verschaffte. 1725 wurde er Verner von Ober-Gerwern, 1726 Präsident des Schulrathes und der Akademie von Lausanne,

1729 Deutsch-Seckelmeister und endlich auf den Tod des Schultheißen Christoph Steiger zu Ostern 1732, auf den Tag genau 170 Jahre, nachdem sein Urahne zu dieser Würde erhoben worden, mit 63 gegen 62 Stimmen, welche auf Joh. Rudolf Sinner, mit dem er schon bei der Wahl zum Deutsch-Seckelmeister konkurriert hatte, zum Schultheißen erwählt. Man wollte sich damals erinnert haben, erzählt Sigmund Wagner, daß der greise Schultheiß Sinner, in der Vorahnung, Steiger werde dereinst seinen Sohn bei der Schultheißenwahl verdrängen, seiner Zeit bei der Ergänzung des Gr. Rath's Steiger's Namen mit zitternder Hand aus der Wahlurne hervorgezogen habe.

Besonders zahlreich waren Steiger's Verrichtungen als Gesandter Bern's. Von 1723 bis 1741 verging kaum ein Jahr, in welchem er nicht bei eidgenössischen und außerordentlichen Tagsatzungen, bei Fahrrechnungen, bei eidgenössischen und kantonalen Konferenzen den Stand Bern oft mehr als einmal des Jahres zu vertreten berufen worden wäre. Eine interessante Tagsatzung, bei welcher Bern durch Steiger, damals Deutsch-Seckelmeister, und Venner Friedr. v. Werdt vertreten war, war diejenige von 1729 in Solothurn, wo der französische Botschafter Marquis de Bonnac die Erneuerung des 1663 mit der Eidgenossenschaft errichteten Bündnisses vorbrachte und bei diesem Anlässe sämmtliche „löbliche und zugewandte“ Orte zur Theilnahme an einem zur Feier der Geburt des Dauphins veranstalteten Feste einzulud. Von der damaligen Sorge um die Etikette geben die Verhandlungen in den eidgenössischen Abschieden folgendes erheiterndes Bild: Nach der eidgenössischen Begrüßung begibt sich die ganze Versammlung, nachdem durch den Seckelschreiber und den Großweibel von Solothurn um Audienz angehalten worden, zu

dem Ambassador und wird von den Offizieren und Sekretarien an der Hofpforte, vom Ambassador auf der Treppe empfangen. Der Vertreter Zürichs, Burgermeister Escher, trägt eine „ausbündig zierliche“ Beglückwünschung vor. „Hochwohlgeborener, gnädiger Herr,“ so begann er, „Gott als Liebhaber der Menschen thut Gutes allen Menschen, füraus denjenigen, welche durch göttliche Providenz zu seinen Repräsentanten auf Erden verordnet sind, vorerst gekrönten Häuptern, souveränen Fürsten und zum Theil auch souveränen Republiken. Da mag man erstaunend ausrufen: Wie hat Gott doch die Menschen so lieb, daß er sie setzt zu seinen Statthaltern, daß er seine Majestät als sein göttliches Bild an ihre Stirne präget, auf daß sie geliebet, geehrt, gefürchtet werden, auf daß die Reiche und Republiken aufrecht bleiben in großer Macht, in festen Bündnissen, in gesegnetem Reichthum, in edlem Frieden. Wer könnte einen Blick thun auf die so hell leuchtende Gnade Ihrer allerchristlichsten Majestät, wer deren Glückssonne so recht ansehen, ohne erstaunend auszurufen: Nec pluribus impar! Wenn schon beim Aufgange der Sonne selbige die ganze Welt so herrlich beleuchtet, wie werden dann erst Ihrer Majestät helleuchtende Strahlen in aller Welt aussbrechen am hellen Mittag dero höchsten Glanzes?“ Herr Escher läßt auch die Glieder des königlichen Hauses, den Herrn Ambassadoren und seine Familie, von den himmlischen, allen Segens vollen Strahlen der Sonne der Gerechtigkeit bescheinen und erklärt, wie daß auch Se. Excellenz nec pluribus impar in allem selbst desidirenden, höchst meritirenden, wahren frohen Wohlsein und unvergleichlich im Orient und Occident und in aller Welt berühmt sei. Aber nec pluribus impar sei auch die alt eidgenössische Aufrichtigkeit und Freude über die Geburt

des Delphins und alle redlichen Eidgenossen seien darüber so hoch erfreut, als man nur immer in der Welt sich erfreuen könne u. s. w. Schließlich gibt er die Versicherung der wahren bündesgenössischen Ergebenheit und ersucht den Ambassador um die Fortdauer seiner „Propension“ gegen die Eidgenossen. Gegenkompliment von Seite des Ambassadors. Abends Feuerwerk. Tags darauf Mittagstafel. Der Ambassador zeigt in der zweiten Sitzung an, daß er seine Proposition zu halten wünsche. Auf den Antrag Luzerns wird beschlossen, denselben, nicht wie früher durch acht Gesandte, sondern um einen Unterschied zwischen einem Plenipotentiarius oder Envoyé und einem Ambassador zu machen, durch zehn Nachgesandte abholen zu lassen. Die Abgeordneten der Stadt Mülhausen lassen anfragen, ob die Gesandtschaften nicht zugeben möchten, daß sie, da das Geschäft auch sie betreffe, den Vortrag des Ambassadors bei der Session sitzend anhören; nach Vollendung derselben würden sie sogleich abtreten. Zürich will das Ansuchen gewähren, da die Tagssitzung an sämmtliche läbliche und zugewandte Orte ausgeschrieben worden sei und erachtet es für passend, daß charakterisierte Gesandte bei dem Vertrage nicht stehen, sondern sitzen. Sollte das nicht gestattet werden, so werde es künftig die Republik Wallis, mit welcher Zürich auch kein Bündniß habe, auch nicht einladen. Luzern findet es seltsam, daß Wallis mit Mülhausen in gleiche Linie gestellt werde; Uri will nicht zugeben, daß der Vorort Zürich ut primus inter pares hierin sich ein Prädominium herausnehme und, wen es wolle berufe; sonst könne man es nach altem Brauche der Mühwalt, an andere zu schreiben, gar wohl entheben. Die Gesandten konnten sich nicht verständigen und es blieben die Vertreter Mülhausen's ausgeschlossen. Der Ambassador

wird hierauf von der defretirten Deputation abgeholt und hält zur Linken des Präsidenten bedeckten Hauptes (auch die Gesandten sind bedeckten Hauptes) seine Proposition, in welcher er nochmals von dem freudigen Ereigniß der Geburt eines Dauphins und von dem Wunsche seines Königs spricht, eine Generalerneuerung des Bündnisses von 1663 zu Stande zu bringen. Das Resultat dieser Verhandlung war, daß die Kantone dem französischen Gesandten ihre Bereitwilligkeit aussprachen, auf den Wunsch des Königs einzutreten, und daß sie seine Vorschläge anhören und darüber referiren würden. Am 4. Sitzungstage begaben sich sämmtliche Gesandte in corpore zur Abstattung eines Abschiedskompliments zum Ambassador und statteten durch den Mund des Bürgermeisters Escher den Dank für die vielfältigen Ehrenbezeugungen, kostlichen Traktamente, die empfangenen reichen Gaben und genossenen Ergötzlichkeiten ab. Diese Rede, welche, wie die obige, den kulturgeschichtlichen Bildern von J. Amiet entnommen ist, verdient als offizielle Stylprobe damaliger Zeit hier vollinhaltlich angeführt zu werden.

„Hochwohlgeborener, gnädiger Herr! Die alleredelsten und fürtrefflichsten Gemüther haben von Zweilen hero sich bemühet, durch heldenmüthige Thaten, erstaunliche Gelehrte, große Liberalität, und andere tugendvolle, ruhm- und preiswürdige Aufführung sich einen unsterblichen Namen zu machen, daß man denselben Ehrensäulen, Mausolea zu immerwährendem Angedenken aufgerichtet. H. G. Hr.! Euer Excellenz hat durch die Zeit dero preiswürdigen Ambassade in hochlöbl. Eidgenossenschaft sonderbar bei gegenwärtiger hoher Festivität wegen hochbeglückter Geburt Ihr allerchristlichsten Majestät durchlauchtigsten Kron-Prinzen, dessen bloßes Angedenken alle Herzen erfreut,

billig so hohes Lob und Ruhm verdient, daß diese Namens unserer ganzen Republik und in Specie deren meiner Hochg. H. Collegen durch meine einfältige, schwache, alte, doch gewiß aufrichtige Zung fürgebrachte, herzablegende Dank- sagung, obſchon ſie auf die allerverbindlichſte Weis geſchieht, viel zu gering iſt. Deffentwegen bitten wir Ew. Excellenz mit ſchuldigster Chrerbietigkeit, Uns die hoch- gütigſte Gerechtigkeit zu erweisen, verſichert zu glauben, daß das ſo künftlich angeordnete, überaus kostliche, mehr als königliche Freudenfeuer in eidgenöſſiſchen Herzen immer leuchten, daß dessen Knall und Schall zu Lob Ew. Excellenz zu deren Ohren ertönen, daß Ew. Exc. abgelegte fürtrefflichſte Proposition beständigen Eindruck bei Uns machen, daß die von Uns und dem edlen Frauenzimmer *) bewunderte ingenioſe und generoſe Liberalität und in höchstem Ueberfluß genoffenen Gutthaten niemalen vergessen, die wunderwürdige Illumination immer klar bei uns leuchten, und auch die fröhlichen Freudensprung' eilends durch die ganze Eidgenoſſenschaft ſpringen werden. H. G. H.! Diese einfältige, aber gewiß bestgemeinte Dankſagung iſt das geringfte. Wir verſichern, daß Ew. Exc. Chr, Lob und Ruhm ſoll unſterblich bei uns ſein und bleiben, gleich wie Ew. Exc. in hohen Meriten aller Arten der Welt, also auch in löbl. Eidgenoſſchaft nec pluribus impar ſind, also werden auch alle redlichen Eidgenoſſen mehr als die Schweden, Polen, Moskowiter und Türken ſich befleißzen, diese alle zu übertreffen in dankbarer Hochachtung Ew. Exc., um zu meritiren die Continuation Ew. Exc. hohen Wohl- gewogenheit, um welche wir nochmals inständigſt bitten, mit herzlicher Appreciation, daß der Himmel immerfort

*) Bedeutet hier Damenwelt.

Ew. Exc. reichlich mittheile, was Ew. Exc. thun meritiren; so werden selbige immerfort geneußen was Ew. Exc. können desideriren. — Was wir sonst mund- und schriftlich durch herzliche Gratulation und ehrerbietigst bundsgenössische Recommandation, auch aufrichtige Contestation aller wahren bündesgenössischen Dienstgesessenheit gegen Ew. Exc. abgelegt, wollen wir nicht wiederholen, sondern inständig confirmiren und Uns hiemit bestens recommandiren."

Der Ambassador begegnete dieser Abschiedsrede mit einem eben so zierlichen Gegenkompliment, enthielt sich aber der Erwähnung des eigentlichen Verhandlungsgegenstandes, denn im Grunde war er über das Resultat nichts weniger als erbaut. Die Stände hatten zwar ihre Bereitwilligkeit zur Erneuerung des Bündnisses erklärt; einzelne darunter aber, namentlich Zürich und Bern, hatten diese Erklärung so verklaufulirt, daß ein Scheitern der Verhandlungen vorauszusehen war. Die evangelischen Stände wußten, daß Frankreich den katholischen im Geheimen versprochen hatte, auf die Rückerstattung der im Toggenburgerkriege eroberten Ländereien hinzuwirken; ihre Gesandten verhielten sich daher dem angebotenen Bündnisse gegenüber vorsichtig und eher abwehrend. Der in Ergebnheitsversicherungen überfließende Escher war gerade der entschiedenste Gegner des Bündnisses und der damit vermutlich verbundenen Rückerstattung der eroberten Gebiete, während Steiger, welcher die gewaltsame Annexion derselben im Aarauer-Frieden nie gebilligt hatte, diese Konsequenz weniger besorgt haben mag. Er erklärte daher in der Plenarsitzung vorangehenden Conferenz, daß Bern, in Betracht, daß ein ziemlich großer Landstrich seines Gebietes an Frankreich stoße, der Freundschaft mit demselben halber allerlei besondere Rücksichten haben müsse

und daher Hand zu einem Bündnisse geben wolle, sofern dasselbe „reputirlich, ersprießlich, anständig und nützlich errichtet werden könne“. Hinsichtlich der Restitution hingegen schloß er sich der Ansicht Zürich's an, welches keiner solchen Gehör geben, bei dem Frieden von Aarau verbleiben und das Bündniß nicht zu theuer erkaufen wollte*). Marquis de Bonnac hatte wirklich Ursache, mit dem Resultate der Verhandlungen unzufrieden zu sein; nach dem mehr als fürstlichen Aufwande, mit dem er die Tagssitzung und die ganze Bevölkerung Solothurn's bewirthet hatte, glaubte er ein günstigeres Resultat erwarten zu dürfen; denn mehr als fürstlich, wahrhaft feenhaf't klingt die Darstellung des Kaplans Dürholz über den Glanz und die Pracht der Feste, welche in den Tagen vom 30. November bis 3. Dezember 1729 die stillen Gassen Solothurn's belebten. Bonnac als feiner Weltmann gab seiner Mißstimmung nicht lauten Ausdruck; mit glänzendem Feuerwerk, Illumination und Ball und mit reichen Geschenken an sämmtliche Gesandten, Beamten, Bediensteten und die ganze anwesende Damenwelt wurden diese festlichen Tage beschlossen. Nicht nur bezahlte er alle Kosten dieser großartigen Feierlichkeiten und hielt während der ganzen Festzeit die eidgenössischen Gesandten, ihr ganzes großes Gefolge an Edel- und Begleitsherren, an Weibeln und Bedienten gast- und kostenfrei, sondern jedem eidgenössischen Gesandten wurde überdies ein bedeutendes Reisegeld ausgerichtet — die von Bern und Zürich jedoch

*) Unrichtig aber ist, daß, wie Amiet sagt, Steiger später seine Dienste an Frankreich verkauft habe. Er und sein Haus hielten im Gegentheil unentwegt zur nationalen, anti-französischen Partei. Der Irrthum beruht ohne Zweifel auf einer Verwechslung mit einem andern Standesgliede seiner zahlreichen Namensverwandtschaft.

ausgenommen. Die bernerischen Gesandten, Steiger und v. Werdt, erhielten als Geschenke jeder einen silbernen, vergoldeten Degen und eine silberne Uhr, welche anzunehmen und zu behalten sie sich später vom Großen Rathé die Erlaubniß erbaten und auch erhielten.*). Beschenkt wurden ferner die anwesenden Berner Offiziere Niklaus Wyttensbach, Jakob Kienberger, Hieronymus Engel und der Artillerie-Oberst Johann Wurstemberger, von denen der letztere, als eigentlicher Erfinder der Hinterladerkanonen, damals „Geschwindstücke“ genannt, sehr vortheilhaft bekannt ist. Ihm überreichte Bonnac aus Dankbarkeit für seine ausgezeichnete Leitung der Feuerwerke das schönste Geschenk, einen Degen mit prachtvoll gearbeitetem goldenen Griffe. Zum Schluß wieder Feuerwerk und Illumination.

Diese Unterhandlungen mit Marquis de Bonnac waren auch Gegenstand der Aufmerksamkeit Seitens des Königs von Preußen. Mit Widerstreben hatte Frankreich das Fürstenthum Neuenburg in dessen Gewalt übergehen sehen; denn aus leicht zu errathenden Gründen hätte es bei Weitem vorgezogen, wenn die Stände seiner Zeit einem der zahlreichen französischen Bewerber, sämmtlich Untertanen des Königs von Frankreich, den Vorzug gegeben hätten. Es fehlte daher nicht an Intrigen Seitens von Frankreich, um Unzufriedenheit und Unruhen in dem benachbarten kleinen Staate zu stiften, namentlich nachdem der Regent von Frankreich 1723 gestorben und der Herzog v. Bourbon, welcher Neuenburg zu erwerben wünschte, zur Leitung der Geschäfte gelangt war. Während der Regierung Friedrich Wilhelms war die Bürgerschaft von Valangin fast ununterbrochen mit dem Staatsrathé von Neuenburg im Zwist und erstere stand im Verdachte von

*) Tillier.

geheimen Umtrieben mit zwei unruhigen Köpfen, Charles Bergeon und J. J. Merveilleux, welche als Agenten des Herzogs v. Bourbon galten. In Folge dessen kam es in Valangin 1726 sogar zu Thätlichkeiten; die Leute von Locle, welche ihre Unzufriedenheit über das Verhalten der Bürgerschaft von Valangin ausgesprochen hatten, wurden auf Befehl des Majors Montandon mit Hellebarden aus der Versammlung vertrieben. *) Die Bürgerschaft von Valangin beschloß, sich durch Bern's Vermittlung an den König zu wenden, worauf der Rath eine Kommission zur Schlichtung dieser Angelegenheit erwählte. Steiger, der zum Mitglied dieser Kommission ernannt wurde, ließ sich's angelegen sein, die Streitigkeiten beizulegen, was schließlich gelang. Der König, der Politik getreu, welche frühere Fürsten von Neuenburg aus dem Hause Orleans, sowie auch die Grafen von Aarberg=Valangin besorgt hatten, suchte sich an die Eidgenossenschaft und an Bern anzulehnen und trachtete die Einschließung Neuenburg's in das Bündniß zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft zu bewirken, zu welchem Behufe er sich der Gunst einflußreicher Personen zu versichern bestrebte. Auch mit Steiger unterhielt der König deshalb eine Korrespondenz. Ein Schreiben aus dieser Zeit enthält sowohl die Ausdrücke des Dankes des Königs für die Bemühung Steiger's während den Unruhen von 1726, als auch eine angelegentliche Bitte bezüglich der Ausdehnung des Bündnisses auf das Fürstenthum.**) Des Königs Wunsch ging einstweilen

*) Junod, hist. de Neuchâtel.

**) Folgendes war der Wortlaut dieses Schreibens:

A Monsieur le Baron de Steiger, trésorier du louable Canton de Berne.

Je suis charmé d'avoir appris par les différents rapports, qu'on m'a fait de Neuchâtel, que vous avez témoigné jus-

nicht in Erfüllung, da das Bündniß mit Frankreich, damals wenigstens, überhaupt nicht zum Abschluß gelangte.

Eine der wichtigsten Sendungen Steiger's war diejenige, welche die Vermittlung Bern's und Zürich's nach den Unruhen von 1734 bis 1737 in Genf zum Gegenstande hatten. Die Wichtigkeit der Sache selbst, wie der hervorragende Anteil am Gelingen der Verhandlungen, der allgemein Steiger zuerkannt wird, mag es rechtfertigen, wenn wir hierbei länger verweilen. Die dortige Bürgerschaft hatte sich gegen eine von der Regierung behufs Umbau der Festungswerke der Stadt aufgelegte neue bedeutende Steuer unzufrieden gezeigt, wobei sich besonders der später beim Bürgerlärm zu Bern 1749 arg kompromittirte Micheli, Herr zu Crest, ein erfahrner Ingenieur, hervorgethan hatte. Die strengen gegen ihn genommenen Maßregeln und das unvorsichtige Einschreiten des Stadtkommandanten verursachten im Juli 1734 einen Auflauf, welcher die Regierungen von Bern und Zürich schon damals zu einer Abordnung veranlaßte. Der Friede wurde zwar nothdürftig

qu'ici en plusieurs occasions tant de bonté pour ce pays-là, surtout dans celle qui se présente à cette heure, où l'on vient de remettre sur le tapis le renouvellement de l'alliance entre la France et le louable corps hérvétique. Je n'ai pas voulu manquer aussi de vous faire cette lettre pour vous en remercier, vous priant de continuer toujours dans les mêmes bonnes intentions et d'avoir particulièrement en recommandation ma juste demande touchant l'inclusion de ma souveraineté de Neuchâtel et Valangin en la dite nouvelle alliance en cas qu'on viendra à des conférences; pour cela donc, Je vous tiendrai toujours compte et vous donnerai en toutes occasions des marques de ma bienveillance et estime Royale.

Je suis votre bien affectionné

le Roy
Frédéric Guillaume de Prusse.

Berlin, le 15 Janvier 1730.

wieder hergestellt, allein die Spannung zwischen der Regierung und den bevorzugten Geschlechtern einerseits und der Bürgerschaft andererseits dauerte immer noch fort. Bei Anlaß eines durch die Regierung ausgesprochenen Strafurtheils gegen einige Personen, welche nachtheilige Gerüchte über die Regierung verbreitet hatten, brach im August 1737 ein förmlicher Aufstand aus.*)

Die Unzufriedenen waren Herren der untern Stadt; sie hielten theils in den Häusern, theils auf den Plätzen eine Menge der Regierung günstig gesinnter Bürger, Einwohner und Garnisons-Soldaten gefangen, Andere hatten sie gezwungen, die Waffen zu ergreifen und sich ihnen anzuschließen und sie behaupteten die Umgebungen und Zugänge des Rathauses. Auf der andern Seite behauptete die Regierung die drei Stadthore und bildete um das Rathaus herum eine starke, von 8 bis 900 zur Vertheidigung ihrer Freiheit, ihres Lebens und der Ehre der Regierung fest entschlossener Männer, bestehende Vertheidigungs linie. Es wären dieselben sogar im Stande gewesen, die Gefangenen in der untern Stadt zu befreien, allein der Kleine Rath, nur von dem Gedanken beseelt, einem Handgemenge zuvorzukommen, hatte auf die Versicherung mehrerer Personen und sogar einiger Rathsglieder hin, welche die Stadt begangen und die Versicherung ertheilt hatten, daß man in der untern Stadt die Waffen niedergelegen werde, sobald dieses in der obern geschehen sei, (nach 4 Uhr) den übrigen den Befehl ertheilt, sich zu entwaffnen. Dennoch kam es zum Kampf in den Straßen.

*) Das Folgende nach einem noch vorhandenen amtlichen, vom 29. datirten Berichte der Genfer Regierung an diejenige von Bern über die Begebenheiten vom 21. und 22. August 1737.

und am folgenden Tage zur ernstlichen Bedrohung des Rathhauses.

In dieser Situation schlugen die Aufrührer dem Al. Rath die Entlassung derjenigen, welche den Rathhauswachtposten besetzt hielten, und dessen Übergabe vor; der Rath verweigerte dieses und antwortete, daß er den französischen Residenten um seine Vermittlung gebeten und daß sie dieser mit Bereitwilligkeit zugesagt habe; endlich wurde er aber genötigt, ein Uebereinkommen anzunehmen, dahin gehend, daß Niemand für die Ereignisse des 21. und 22. August nachgesucht werden dürfe, daß der Resident hiefür garantire, und daß die wie bisher aus Gliedern des Bürgerraths und aus Einwohnern zusammengesetzten Bürgerkompanien die Wache an den Thoren und beim Rathause beziehen würden. Hierauf wurden die Zugänge zum Rathause geöffnet, und deren Wachmannschaft zog sich zurück. Es war 3 Uhr Nachmittags; man war 28 Stunden unter den Waffen gestanden.

Die Bürgerkompanien waren so zusammengesetzt, wie es die Aufrührer wollten. Eine große Anzahl Bürger und Einwohner, welche die Wache beziehen sollten, waren theils noch eingesperrt, theils aus der Stadt vertrieben. Mehr als 200 derselben wurden in einer Barke weggeführt, die Uebrigen zogen sich nach Hause zurück, den Beleidigungen von Rasenden ausgesetzt, welche die Häuser nach Waffen durchsuchten und die Anhänger der Regierung mißhandelten.

„Unter dem Eindrucke einer solchen Gewaltherrschaft,“ so fährt der Bericht fort, „verließen viele Leute die Stadt. Schon den 22. Abends begannen viele Bürger und Garnisons-Soldaten auszuziehen, und mehr als sechzig der angesehensten Familien zogen sich auf das Land zurück.“

Die aufrührerischen Bürger, in Compagnien versammelt, wovon sie Alle ausschlossen, welche zur Regierung hielten, ernannten Deputirte und zwar ausschließlich diejenigen vom 6. Dezember 1734; sie wollen verschiedene Abänderungen treffen, die ihnen auf immer die Herrschaft zusichern. Die Räthe, von denen mehrere Glieder die Stadt verlassen haben, können keinen Gegenstand mehr frei berathen; die abwesenden Familien wollen ohne Garantie für ihre Sicherheit nicht zurückkehren, denn Willkür und Gewalt dauern trotz der Garantie des Herrn Residenten von Frankreich fort; die Aufrührer bleiben Herren der Thore und der Rathhauswache, und wenn die Sachlage so bleibt, so werden unzweifelhaft noch eine Menge anderer Familien die Stadt verlassen. Der Fürst von Sachsen-Gotha, der Fürst Friedrich von Hessen-Kassel und der größte Theil des fremden Adels haben die Stadt auf immer verlassen" u. s. w.

Die Regierung von Genf gab den Ständen Zürich und Bern von diesen Vorgängen sofort Kenntniß und suchte sie um ihre Vermittlung an, während der französische Resident de Closure seinem Hofe darüber Bericht machte. Zürich und Bern ernannten unverzüglich Abgeordnete; ersteres den Bürgermeister Johannes Hofmeister und den Statthalter Hans Kaspar Escher; letzteres Steiger, damals Alt-Schultheiß, und den Ober-Kommandanten des Waadtlandes, Alt-Benner Ludwig v. Wattenwyl. Zum Berner Gesandtschaftspersonal gehörten ferner Franz Ludwig Steiger, des Schultheissen Sohn, und Franz Steiger, sein Neffe, sowie die Herren Friedrich v. Müllinen, Ferdinand v. Wattenwyl und Fischer von Unterseen, welchen sich Benner v. Wattenwyl zugesellte; als Gesandtschafts-Sekretär wurde Herr Emanuel Rodt ernannt.

Es lag in der Natur der Sache, daß die Berner eher auf dem Platze erschienen, als die Zürcher; schon den 27. August langten die ersten in Genf an. In Sécheron, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, kamen ihnen die Herren Combe und Rige, beides Glieder des Gr. Rathes, entgegen; in ihrem eigenen Wagen saßen sie sich an die Spitze des Zuges, welcher in feierlicher Weise seinen Einzug mitten durch die von dichten Volksmassen besetzten Straßen hielt. Es fehlte nicht an übelwollenden Gesichtern, denn die Berner waren den Unzufriedenen zu schnell erschienen; sie hatten gehofft, sich noch vor ihrer Ankunft durch ein tühnes fait accompli in Vortheil zu setzen. Im prachtvollen Hause des Herrn Boissier auf der Treille, geräumig genug, um die ganze Gesandtschaft aufzunehmen, hatte der Magistrat das Quartier eingerichtet. Dorthin wurden sie geführt und daselbst von dem Herrn Seckelmeister Fabry und den Rathsherrn Favre und Trembley auf das Zuverkommendste empfangen. Am darauf folgenden Tage erhielt die Gesandtschaft den Besuch der Herrn Syndics Buisson, Bonnet und Lect und des Rathsherrn Calandrini, bei welcher Gelegenheit der erstere ihr in einer rührenden Ansprache den traurigen Zustand der Stadt schilderte und unter wiederholten Malen versicherte, daß er nächst Gott Alles von der Güte und dem Schutze der Gn. Herrn von Bern erwarte. Gleichen Tags machten auch die Geistlichkeit, der mittlerweile wieder zurückgekehrte Prinz von Hessen und der französische Resident bei der Berner Gesandtschaft ihre Aufwartung. Die Bürgerschaft hingegen glänzte bei diesen Ehrenbezeugungen schmollend durch ihre Abwesenheit.

Mittlerweilen waren die Zürcher am 1. September ebenfalls eingetroffen und ehrenvoll empfangen worden,

worauf die eigentlichen Verhandlungen ihren Anfang nahmen.*). Nachdem die Repräsentanten der Kantone ihre Creditive übergeben hatten, erhielten sie durch den Sekretär Turretini die den vier regierenden Syndics zu Handen des Raths übergebenen, aus 32 Artikeln bestehenden Propositions des Citoyens et Bourgeois pour assurer la tranquillité publique et particulière. Zugleich zeigten ihnen VIII Deputirte der Bürgerkompagnien an, daß diese Propositionen unverzüglich vom Rath deliberirt und dann an den Großen Rath und den Conseil général zur Bestätigung gebracht werden möchten und sprachen ihre Bereitwilligkeit zur Wiederherstellung der Ruhe aus. Die Gesandten stellten ihnen vor, daß sie vor allem ihnen und dem Magistrat Zeit zur Deliberation ihrer eingegebenen Propositionen gönnen sollten. Tags darauf (3. Sept.) traten einige Abgeordnete des Raths mit den Gesandten beider Stände zusammen, um die Propositionen zu besprechen. Sie erzählten in dieser Konferenz den Gang der Begebenheiten während des verflossenen Jahres, wiesen, so viel als möglich, die über den Rath geführte Klage, daß er zuerst die Waffen am 21. August ergriffen habe, zurück und stellten die Frage auf, ob und wann die abwesenden Magistrate und die andern Personen zurückberufen werden könnten. Die Erneuerung der Propositionen wurde jedoch für dringender, als die Behandlung dieser zweiten Frage angesehen. Es legten ferner Abgeordnete des Raths den Mediatoren ein Schreiben des französischen Hofes an den Residenten de la Closure vor, in welchem derselbe unter Belobung seiner bisherigen Handlungsweise beauftragt wurde, ferner für die Versöhnung zu wirken; zugleich

*). Der nachfolgende Abschnitt ist den eidgen. Abschieden entnommen.

enthieilt es auch das Verlangen der abwesenden Standesglieder nach einer sichern Rückkehr in die Stadt, zumal da sie, einer Association angeklagt, als politische Verbrecher angesehen würden; dazu fügten Abgeordnete im Namen des Kleinen und Großen Rathes das Anſuchen eines oubli général bei, welchen die Gesandten, wenn derselbe vom Conseil général ratifizirt sei, publiziren zu lassen geruhen möchten. Die Gesandten aber waren der Ansicht, daß ein solcher Acte d'oubli nicht von einer der Parteien begehrt, sondern von ihnen als Mediatoren angetragen und an die Bürgerkompagnien gebracht werden müsse; vorher aber wünschten sie, durch Vorweisung ihrer Creditive von der Bürgerschaft anerkannt zu werden.

Bald hernach zeigte der französische Resident den Repräsentanten an, daß er von seinem Hofe den Befehl erhalten habe, in Kraft des Traktats von 1579, mit und neben beiden Ständen Zürich und Bern, der Stadt Genf bündesgenössische Hülfe zu leisten und solches den Repräsentanten, dem Rathe und den XXXIV kund zu thun; daß ferner der König nothwendig finde, die Ruhe in dem Stande wiederherzustellen, denjenigen, welche sich entfernt hätten, die nöthige Sicherheit für die Rückkehr zu geben, damit sie an den Verhandlungen Theil nehmen könnten, mit dem Beifügen, daß der König dieselben unter seine Spezialprotektion nehme. Sobald diesem Begehrten entsprochen sei, werde der König einen Herrn von Qualität nach Genf schicken, welcher mit den Repräsentanten beider Orte eine dauerhafte Regierung in Genf einzuführen bemüht sein werde. Eben dieselbe Eröffnung machte der Resident den Deputirten der Kompagnien und dem ersten Syndic zu Handen des Rathes und hielt um Audienz vor dem Rathe an. Den 21. September erklärte derselbe dem

Rathé, daß der König eine alle Staatskörper umfassende Mediation anbiete, eine allgemeine Amnestie verlange, die Flüchtigen unter seinen speziellen Schutz nehme und wünsche, daß die Bürgerschaft seinem Abgeordneten ihre Beschwerden zur Kenntniß bringen, um in den Stand gesetzt zu werden, mit den Repräsentanten Zürich's und Bern's einen dauerhaften Frieden zu Stande zu bringen. Diese Rede des Residenten vor dem Rathé wurde den Repräsentanten mitgetheilt; sie antworteten nichts anderes, als daß sie ihn ersuchten, er möchte ferner seine bons offices anwenden, wie auch sie ihrerseits nach ihrer Instruktion handeln wollten; der Mediation halber hätten — sagt ihr Bericht — sie sich nicht im Mindesten eingelassen, viel weniger sich aber dazu engagirt.

Die Gesandten glaubten zu bemerken, daß die Proposition des Residenten in der Stadt die Wirkung habe, daß man sich allerseits lieber unter einander accommodiren wollte, und einige Bürger äußerten sich gegen sie wirklich dahin, daß man damit beschäftigt sei, einen Entwurf zu einer solchen Uebereinkunft zu Papier zu bringen. Der Große Rath nahm die Mediation des Königs mit und neben der der beiden Stände an, jedoch ohne Nachtheil der Edits ihrer Constitution. Das verursachte in der Bürgerschaft eine solche Bewegung, daß mehrere Standesglieder und andere Personen es für das Rathsamste hielten, die Stadt zu verlassen und ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Unter diesen bedenklichen Umständen und da es schien, daß ein Conseil général erzwungen werden sollte, erließen die Repräsentanten an die Bürgerschaft durch den Druck ein Memorial, in welchem sie dieselbe aufforderten, ihre und des Königs Mediation anzunehmen, mit der Erklärung, daß 1. durch diese Mediation die Regierungs-

form, die Edits et Coutumes Gen's unangetastet bleiben sollten; 2. daß vor Abhaltung des Conseil général den flüchtigen Gliedern des Kleinen und Großen Rathes und den andern abwesenden Personen unter Garantie der Sicherheit die Rückkehr gestattet werden müsse. Zugleich erließ auch der französische Resident ein Memorial an den Rath, in welchem er denselben aufforderte, die mißtrauischen Bürgerkompanien zu bewegen, die angebotene Mediation seines Königs anzunehmen, den Conseil général einzustellen und ihm innerhalb zweier Tage Antwort zu geben.

Während der Berathungen des Großen Rathes darüber sammelte sich eine große Masse Volkes vor dem Rathause. Der Rath beschloß, daß der Conseil général am darauf folgenden Tage abgehalten und die eingegebenen Propositionen, welche unterdessen mit den Deputirten der Bürgerschaft zu erdauern seien, von demselben ratifizirt werden sollen; die Mediation anderer Mächte wurde „ausgestellt.“ Damit schien das ganze Vermittlungswerk abgelehnt und vereitelt zu sein. Nachdem aber der französische Resident sein Memorial nebst seiner vor Rath gehaltenen Rede gedruckt unter die Bürgerschaft hatte vertheilen lassen, wurde nicht bloß der Beschluß des Großen Rathes dahin abgeändert, daß er jetzt den Kompanien der Bürgerschaft wohl zu bedenken gab, was sie thun wollen, und ihnen zu Gemüthe führte, daß er die Mediation als eine der Freiheit keine Gefahr bringende angenommen habe, sondern es erklärten sich schließlich auch 700 Stimmen der Kompanien für Annahme der Mediation (andere 100 stimmten gar nicht und 100 wollten die Frage vor den Conseil général bringen). Die Annahme der Mediation wurde demnach den beidseitigen Mediatoren notifizirt.

Nach dieser Erklärung stellten die Repräsentanten Zürich's und Bern's und der französische Resident das Begehrten an den Rath, daß männlich die Waffen niederlegen, daß die Wachen der Garnison übergeben und den geflüchteten Personen eine sichere Rückkehr gestattet werden solle. Nun erhob sich aber neuer Widerspruch. Dieses in einem Memoriale dem ersten Syndic übergebene Begehrten wurde den Deputirten der Bürgerschaft übermittelt. Es fanden sich aber deren nur 26 beim ersten Syndic ein und theilten ihm mit, daß die übrigen ihr Mandat niedergelegt hätten, daß auch die Zumuthung der Mediatoren der Bürgerschaft bedenklich vorkomme und deren Ausführung mit Schwierigkeiten verbunden sei; jedoch sei noch kein Entschluß gefaßt worden.

Mittlerweilen zeigte der schon bejahrte Resident, welchem seine Aufgabe nachgerade über den Kopf gewachsen war, an, daß nächstens in der Person des Herrn Grafen von Lautrec, maréchal des camps et armées du roi, ein Bevollmächtigter erscheinen werde, worauf die Bürgerschaft beschloß, bis zu dessen Ankunft die Behandlung jenes Begehrts einzustellen. Der bald hernach eingetroffene Lautrec ersuchte in Uebereinstimmung mit den Gesandten den Rath, daß er vor allem für die Niederlegung der Waffen sorgen und die Patrimoniaux (Vorstände) der Kompagnien auffordern möchte, die Zahl ihrer Deputirten wieder zu ergänzen. Den 21. Oktober ergänzten die Bürgerkompagnien ihre Deputirten; erklärten jedoch dem französischen Vermittler, daß sie noch nicht hinlängliche Sicherheit zu haben glaubten, um die Waffen niederlegen zu können. Nachdem aber Lautrec den Abgeordneten im Einverständniß mit den übrigen Mediatoren bedeutet hatte, daß er bis morgen eine ihr Wohl bezweckende Antwort zu erhalten

hoffe, beschlossen dieselben den 22. Oktober Morgens dennoch die Niederlegung der Waffen.

Beinahe hätte ein Mißverständniß noch einmal zum Kampfe geführt, doch am 23. Oktober erließ der Rath auf das Verlangen der Mediatoren die lettres de rappel an die abwesenden Standesglieder und die übrigen Personen, und es kehrten diese in den folgenden Tagen in ihre Vaterstadt zurück.

Da nun das eigentliche Mediationsgeschäft näher rückte, wünschte der französische Bevollmächtigte, die Vollmachten der Repräsentanten beider Stände einzusehen. Die vorgewiesenen Creditive hielt er nicht zu einer Mediation bevollmächtigend und ersuchte daher die Repräsentanten, sich eine Vollmacht nach Inhalt der seinigen geben zu lassen. Dem Ansuchen wurde entsprochen, nur mit der Abweichung, daß in der Vollmacht der Repräsentanten der Punkt der Garantie weggelassen und dem Grafen Lautrec überlassen wurde, die Garantie allein zu übernehmen, außer wenn beide Parteien in Genf die Garantie begehren würden, was aber nicht vorauszusehen war.

Auf die Einladung sämtlicher Mediatoren beschlossen der Kleine und der Große Rath die Publikation eines Acte d'oubli général, gegen welchen aber die Deputirten insofern Einsprache einlegten, als derselbe vom Kleinen und Großen Rath, welche so gut als die Bürgerschaft Amnestie nöthig hätten, und nicht von den Mediatoren und dem Conseil général ausgehe, ferner weil in demselben verboten sei, etwas über das gegenwärtige Geschäft im Druck zu publiziren. Nachdem ihnen aber das Zweckmäßige dieser Bestimmungen vorgestellt worden, wurde diese Publikation durch den Druck (1. November) veröffentlicht und an den Straßenecken angeschlagen. An

einigen Orten wurde dieselbe abgerissen, und obgleich der französische Bevollmächtigte darüber den XXXIV ernste Vorstellungen gemacht und die Erwartung ausgesprochen hatte, daß die Bürgerschaft durch einige Deputirte ihn deswegen um Verzeihung bitten werde, so wurde am folgenden Morgen diese That doch wiederholt. Ja eine Schaar junger Leute begehrte beim Grafen Lautrec ungestüm Audienz und brachte dieselben Einsprachen, wie früher die XXXIV, vor. Von hier abgewiesen, verfügten sie sich zu den übrigen Mediatoren, verlassen eine Art Protestation und führten ungeziemende Reden, wurden aber auch hier „abgethädiget“.

Der französische Bevollmächtigte eröffnete nun den Repräsentanten, daß er in Folge dieser Vorgänge einen Bericht an seinen Hof zu machen und weitere Befehle einzuholen genöthigt sei; ließ sich aber von ihnen bereden, sechs Deputirte zu beschicken, welchen er erklärte, daß die Mediatoren die Gefangennahme derjenigen, welche die Anschläge abgerissen, vom Magistrate verlangen, daß er im Falle von Opposition ohne anders einen Courrier nach Hof abschicken und die Repräsentanten an ihre Prinzipale berichten werden, ferner daß die Kompagnien sofort versammelt werden sollen, damit bei sämtlichen Mediatoren Abbitte geschehe. Die XXXIV machte er dafür verantwortlich. Diese erschienen am folgenden Tage, thaten für das Geschehene Abbitte und empfahlen die Schuldigen der Gnade. Die Mediatoren bestanden darauf, daß sich dieselben vorerst in Gefangenschaft zu stellen hätten, ehe Gnade zu erwarten sei.

Diese Vorgänge verursachten eine solche Bewegung in der Einwohnerschaft, daß viele „ehrliche“ Personen neuerdings die Stadt verließen und Lautrec die Repräsentanten

beider Stände ersuchte, zur Demonstration einige Miliz in die Nähe von Genf rücken zu lassen, wie auch er eben dasselbe Begehr an seinen König stellen wolle. Von diesem Vorhaben jedoch durch die Repräsentanten abgebracht, wollte er sich vom Könige die Vollmacht geben lassen, im Falle der äußersten Noth der Stadt Genf allen Verkehr mit Frankreich zu untersagen und den Böswilligen ihre in Frankreich liegenden Güter zu konfisziren, und wünschte, daß die Repräsentanten Bern's sich eine ähnliche Vollmacht geben lassen möchten. Bald darauf erschienen die XXXIV und trugen den Mediatoren eine Erzählung alles dessen vor, was seit dem März 1734 bis zum September 1737 vorgegangen war und legten Belege dafür vor mit dem Beifügen, daß sie nächstens ihre die Herstellung der Sicherheit bezweckenden Forderungen eingeben würden. Endlich ließ auch der Magistrat durch einige Abgeordnete die Vorgänge seit dem März 1734 bis zum November 1737 den Mediatoren vortragen und ein Memorial mit seinen Propositionen übergeben.

Nachdem nun das Material, auf welchem sich die Mediation bewegen sollte, bei Handen war, wurde von den Mediatoren beschlossen, die eingetretenen Schriften gegen einander zu vergleichen und zu erdauern, worin dieselben von den Edits abweichen und mit ihnen übereinstimmen. Der mittlerweilen (19. November) zur Wahl eines Lieutenants und der Auditeurs abgehaltene Conseil général lief in Ruhe und Ordnung ab.

Die größte Divergenz zeigte sich unter den Mediatoren in Betreff der Zahl der Mitglieder des Großen Rathes, der aufzustellenden Garantie und der sogenannten «cas ardus». Während Lautrec die Zahl der Mitglieder des Großen Rathes von 225 auf 255 gesetzt haben wollte,

mit dem Zusäze, daß bei einer Promotion nur Einer desselben Namens gewählt werden könne, wollten die Repräsentanten keine oder nur eine unbedeutende Vermehrung, ohne jene Klausel. In Bezug auf die Garantie glaubte Lautrec, daß ein Artikel, welcher eine solche bestimme, nothwendig sei und von einem sehr großen Theile der Bürgerschaft verlangt werde, und hatte dafür den Auftrag des Königs; die Repräsentanten Zürich's und Bern's gaben zwar zu, daß bei der immer noch herrschenden Unruhe die Mediation bei Weglassung der Garantie vielleicht ohne nachhaltigen Bestand sein würde, waren aber der Ansicht, daß der Inhalt dieser Garantie bloß auf die gegen die Edits und Gesetze gerichtete Gewalt, Drohung, Ergreifung der Waffen gerichtet sein sollte, mit dem Bei- säze, daß wenn der König und die beiden Stände in solchen Fällen einschreiten müßten, es alsdann allerdings, wie es im Bund von 1579 gegen einen äußern Feind eingerichtet worden sei, ebenso gehalten werden sollte. Sie glaubten auf solche Weise auch den am 6. Dezember 1734 ausgestoßenen Magistraten, welche ihre Vertheidigungsschriften eingegeben hatten, einen Dienst zu leisten *); immerhin jedoch sollte die Freiheit und Unabhängigkeit Genf's vorbehalten sein. Uebrigens holten die Repräsentanten darüber Instruktionen ein; der Bevollmächtigte aber erklärte später, daß der König dieselben zuletzt allein über-

*) Es waren dieses die Herren Marc Conrad Trembley, ancien Syndic, Jacob de Chapeaurouge, ci-devant Syndic, Jean Trembley, gew. Syndic de la garde, Jean Tronchin, Philippe de Caro, gew. Lieutenant d'artillerie et auditeur, und Charles Lullin, ancien Syndic. Alle diese Magistratspersonen wurden in der Folge rehabilitirt, das gegen sie aussprochene Urtheil aufgehoben und ihnen der Genuß ihrer Pension und alle diejenigen Ehren zugesprochen, welche den freiwillig austretenden Magistratspersonen gebührt.

nehmen werde. In Beziehung auf die cas ardus wollte Lautrec die Bestimmung aufgenommen wissen, daß im Zweifelsfalle, ob eine Frage vor den Conseil général zu bringen sei oder nicht, an die Mediatoren zu refurrire sei. Die Repräsentanten und der Magistrat erklärten sich damit nicht einverstanden, wünschten dagegen, daß in der Vorrede zum Instrument eingeschaltet werde, daß beide Stände, als Verbündete der Stadt Genf, auf erhaltenen Bericht sogleich gekommen seien, um den ferneren Unordnungen vorzubeugen; daß dem Artikel der Garantie beigelegt werde: si elle est dûment requise; ferner daß mit klaren Worten beigelegt werde, es solle in Zukunft Niemand, weder an der Mediation, noch an den Edits, etwas ändern, es sei denn zuvor im Kleinen und Großen Rath darüber deliberirt und durch dieselben an den gesetzlich versammelten Conseil général gebracht worden. Endlich wird das Mediationsprojekt (8. Februar) von den Mediatoren unterzeichnet. Nach den Unterschriften setzt Lautrec den Passus, die cas ardus betreffend, gleichsam als pro memoria bei. Daneben wird als Aequivalent beigelegt: aucunes troupes étrangères ne pourront être introduites dans la ville de Genève que du consentement du Conseil général.

Dieses Mediationsprojekt sandten die Zürcher Repräsentanten an ihre Regierung, Steiger dagegen reiste mit demselben Anfangs Februar nach Bern und erstattete der Regierung mündlich und auch in einem ausführlichen Memorial schriftlich Bericht über die ganze Verhandlung. Zwei Ursachen waren es hauptsächlich, denen er den Ausbruch der Unruhen in Genf zuschrieb, nämlich: Erstens die Abänderung der gesetzlichen Bestimmung, édit, wonach zwei der Syndics in der untern Stadt wohnen sollten.

Diese sezten sich mit den übrigen angesehenen Familien in der Cité und in der öbern Stadt fest, verloren die so nöthige Fühlung mit dem gemeinen Bürger und dem Handwerker, welche sich unter sich vereinigten und der Versuchung unterlagen, ihre Macht denjenigen fühlen zu lassen, von denen sie sich mit Recht oder Unrecht zurückgesetzt wähnten. Zweitens das geringe Entgegenkommen, welches die Regierung den gegründeten Klagen der Bürger bezüglich der Steuern entgegenbrachte, verbunden mit ihrer eigenen Uneinigkeit und Unentschlossenheit.

Nachdem das Mediationsprojekt im Auftrage der Regierung noch vom Geheimen Rathé und den Committirten untersucht worden und Steiger diesen Behörden über jeden einzelnen Artikel das pro und contra auseinandergesetzt hatte, wurde das Instrument in der Sitzung vom Großen Rath vom 17. Februar 1738 „als im Einklang mit der „Freiheit, der Independenz und Souveränität der Stadt „und Republik Genf“ befunden und gut geheißen, worauf Steiger wieder auf seinen Posten zurückkehrte.

Einer der Repräsentanten beider Stände knüpfte auch auf Gutbefinden seiner Kollegen und auf Bitte des Magistrats von Genf mit einem damals in Paris befindlichen Chevalier Schaub, der mit dem Kardinal Fleury in Beziehung stand, eine Korrespondenz an, namentlich wegen den cas ardus, der introduction des troupes étrangères und wegen der Garantie. Unter diesen Punkten war die Bestimmung, wem es zustehen solle, fremde Truppen in die Stadt einzuführen, ob dem Kleinen und Großen Rathé oder dem Conseil général, derjenige, welchen Schaub als den wichtigsten bezeichnete, und welcher besonders die Genfer in Spannung hielt und sie für ihre Rechte besorgt machte. Nachdem auf das Ansuchen des Magistrats noch

ein Artikel über den Kauf des Korns und den Verkauf des Weins beigefügt, vom Grafen Lautrec die Bestimmung betreffend die cas ardus aufgegeben worden war, die Repräsentanten es ferner dahin gebracht hatten, daß die Garantie nebst dem Vorbehalt des Bündnisses Zürich's und Bern's mit Genf an einem passenden Orte eingeschaltet worden, wurde das Original von sämtlichen Mediatoren den 7. April unterzeichnet und besiegelt und wurden Abschriften nach Paris, Zürich und Bern zur Ratifikation gesandt.

Den 8. Mai versammelte sich der Conseil général in der Kirche zu St. Peter zum Zwecke der Annahme und Sanktion der Mediation. In dieselbe verfügten sich auch, von einer Deputation des Kleinen und Großen Rath's und der Bürgerschaft abgeholt, die Mediatoren. Der Staatssekretair Turrettini verliest das Mediationswerk und die Erkenntniß des Kleinen und Großen Rath's, dahin gehend, daß sie dasselbe völlig und mit großer Erkenntlichkeit gegen die Mediatoren approbiren. Darauf werden zwei Mitglieder des Großen Rath's und zwei aus der Bürgerschaft vom 1. Syndic zu Sekretären erwählt und beeidigt; diesen eröffnet jeder im Conseil général Anwesende seine Meinung in das Ohr. Von den Stimmenden erklären sich nun völlig und meistens mit großer Erkenntlichkeit gegen die Mediatoren 1316 für, 39 gegen die Annahme der Mediation. In Folge dessen werden alle Glocken geläutet und bald darauf wird ein aus Gebet und Absingung einiger Verse aus Psalm 85 und 118 bestehender Gottesdienst gehalten. Die Repräsentanten beider Stände begeben sich in Begleit des ganzen Rath's unter Abfeuern der Kanonen auf das Rathaus, wo ihnen der Akt der Annahme der Mediation zugestellt wird.

Allgemeiner Jubel begrüßte die glückliche Beendigung der Angelegenheit. Der König und der Kardinal Fleury beglückwünschten schriftlich die Genfer Regierung. Letzterer sprach sich dahin aus, daß die beredte und ausdrucksvolle Darstellung der allgemeinen Freude ihrer Bürger das schmeichelhafteste Dankeszeichen sei, welches sich der König nur hätte wünschen können, und später in einem Schreiben an Zürich und Bern, daß der König den lohalen Gesinnungen der Deputirten in einer Angelegenheit, welche mit zahlreichen Schwierigkeiten begleitet war, seine ungetheilte Anerkennung zolle. Nachdem die endlichen Ratifikationen unter'm 13. Juni ausgewechselt worden, kehrten Steiger und Wattenwyl nach Bern zurück, wo sie Ende Augusts Bericht abstatteten. Den 1. September wurden sie vom Großen Rathé förmlich entladen und belobt, die ihre Verhandlungen enthaltenden Schriften aber wurden in das Silbergewölbe niedergelegt. *)

In solcher Weise fand diese wichtige, in mancher Hinsicht heikle Mission ihren Abschluß. Es galt namentlich, die den Traktaten zufolge zwar berechtigte, aber nicht ungefährliche Einmischung Frankreichs zu paralysiren und ihm jeden Vorwand zu nehmen, Bestimmungen in die Mediation einzuschießen zu lassen, welche ihm früher oder später Griff gegeben hätten, sich unberufener Weise in die innern Angelegenheiten Genfs einzumischen. Lautrec wird von Zeitgenossen als ein stolzer, hochmüthiger, aufbrausender Mann dargestellt, welcher in höchst parteiischer Weise die Interessen der aufrührerischen Bürger der Regierung gegenüber vertheidigte und stets auf die Macht und Präpotenz Frankreichs pochte. Gegen Ende des Jahres 1737 fühlten

*) Tillier.

die Gesandten von Bern, daß unter dessen Einfluß die Verhandlungen, welche Anfangs einen gedeihlichen Fortgang zu nehmen versprochen hatten, nach und nach in's Stocken geriethen. Die Vermuthung liegt nahe, daß Lautrec auch die Intrigue nicht verschmähte, um zu seinem Ziele zu gelangen; es erhellt dieses aus einem Schreiben der Gesandten von Bern vom 31. Dezember, worin sie sich bitter über die so nachtheiligen Korrespondenzen beklagen, denen zufolge das Publikum in Genf die jeweilen zugesandten Instruktionen schneller und mit viel weiter gehenden Kommentaren erhielt, als sie selbst. Den persönlichen Eigenschaften Steigers, seinem Scharfsblick, seiner Ausdauer und seiner Unparteilichkeit, womit er sich Aller Herzen gewann, war die endliche glückliche Lösung des Konflikts vorzüglich zu verdanken.*)

Eine Frage weniger akuter Natur, welche die Repräsentanten Berns damals in den Kreis ihrer Verhandlungen zu ziehen berufen wurden, bildete der in Folge künstlicher Stauwerke bei der Mündung des Genfer See's zum größten Nachtheil der waadtändischen Uferanstößer erhaltene hohe Wasserstand. Die Regierung von Genf ertheilte ihnen die Zusicherung, daß die Stauvorrichtungen im Frühling entfernt werden sollten; sei es aber, daß diese Maßregeln unterblieben oder aber nicht genügten, die Reklamationen mußten wiederholt werden; und während die Hauptmission der Vertreter Bern's, das Mediationswerk, längst vergessen ist, widerfuhr dem daherigen Berichte Steiger's und Wattenwyl's an die Regierung von Bern noch im Laufe des Jahres 1877 die Ehre, aus dem Staube der Archive hervorgezogen und nebst andern ältern

*) Vous ne scauriez croire comme S. Ex. Steiger se fait admirer à Genève des deux partis, par ses mérites, schreibt Stettler von Küniz (25. Sept.).

Altenstücken veröffentlicht zu werden, um der neuerdings in den Vordergrund tretenden Frage der Tieferlegung des Genfersee's Nachdruck zu verschaffen. *)

Die jungen Herren der Gesandtschaft verloren mittlerweilen auch nicht ihre Zeit; es mag hier noch beiläufig angemerkt werden, daß der eine von Steiger's Begleitern, sein Neffe Franz, des Pfarrers von Gerzensee Sohn, in Genf ein zartes Verhältniß anknüpfte. « Franz Steiger « de Gerzensee qui se trouve à Genève doit mettre » la dernière main à la paix par son mariage », schreibt Stettler von Köniz seinem Freunde Haller. Er führte Jeanne Boissier, die Nichte seines freundlichen Hausherrn, als Ehefrau nach Hause.

Steiger war durch seine Frau schon zu einem Vermögen gelangt; 1719 erbte er aber noch seinen Schwager Beat Ludwig Tribolet, dessen Frau die Schwester von Steiger's Gemahlin war, und erhielt von ihm ein nicht unbeträchtliches Vermögen, worunter Schloß und Herrschaft Gerzensee, welch' letztere Besitzung er aber 1722 an Emanuel von Graffenried, Herrn zu Burgistein, um 50,000 £ verkaufte. 1730 erbte er auch von Herrn Abraham von Graviseth das herrschaftliche Gut zu Almendingen, welches seinem Sohn substituirt gewesen zu sein scheint, und dessen Schloß der Letztere bald darauf von Grund auf restauriren ließ.

Zwei Kinder hatte ihm seine Frau geschenkt, Franz Ludwig, den wir bereits kennen, den nachmaligen Seckelmeister, und Juliana Katharina, welche Herrn Emanuel Steiger, von der jüngern Familie dieses Namens, heirathete**).

*) Gazette de Lausanne vom 23. Juli 1877.

**) Franz Ludwig muß mit seinem Schwager auf nicht sehr gutem Fuße gestanden haben, denn etwas boshaft bemerkte er in

Den 27. Februar 1734, nach 39jähriger Ehe, verlor Steiger seine treue und treffliche Lebensgefährtin, eine Frau von scharffinnigem Geiste, welche durch ihren Rath nicht wenig zu seinen Erfolgen beigetragen haben soll, und deren vorzügliche Eigenschaften Haller in seinem Trauergedicht so schön besingt:

Sie hielt die Unmuth kluger Frauen
Mit männlichem Verdienst vermahlt;
Rath, Hilfe Munterkeit, Vertrauen
Hat niemals Dir bei Ihr gefehlt.

Ein Sinn, der unter nichts erlage,
Ein zepterfähiger Verstand,
Der stets Verwirrung, Streit und Klage
Von Deinem Antlitz abgewandt:

Ein Herz, das Gott und Dir ergeben,
Trug Deiner Sorgen haibe Last,
Ein Weib, das werth war, stets zu leben,
Die ist's, die Du verloren hast.

Haller entschuldigt sich über die Mängel dieses Gedichts, welches das Resultat der Arbeit einer einzigen Stunde sei. Uns bürgt aber gerade dieser Umstand für die Unmittelbarkeit des Gefühls und für die Richtigkeit der kurzen Charakterschilderung.

Im darauf folgenden Jahre (14. Mai 1735) verheirathete sich Steiger zum zweiten Male mit Frau Elisabeth von Erlach, verwitweten Lombach, einer Tochter Herrn Friedrichs von Erlach, Landvogt von Aarberg, und der Frau Margareth Effinger von Wildegg, welche ihm das schöne Landgut Rörswyl, wo er sich seither öfter über Sommer aufhielt, zubrachte. Sie wird als eine etwas

seiner Familien-Chronik, es sei „die erste Heurath so annoch zwischen diesen zweien Steiger-geschlechtern geschehen, und die einzige so vielleicht in künftigen Zeiten geschehen wird.“

eigenwillige Frau geschildert, welche auch in politischen Dingen gelegentlich ihren Einfluß geltend zu machen suchte.

Im Jahre 1741 vertrat Steiger zum letzten Male den Stand Bern bei der eidgenössischen Tagsatzung von Frauenfeld. Seit dieser Zeit wird sein Name nicht mehr bei auswärtigen diplomatischen Angelegenheiten genannt. Vermuthlich hatte ihn sein schon vorgerücktes Alter veranlaßt, die mit Reisen verbundenen Missionen jüngern Männern zu überlassen. 1747 reichte auch sein langjähriger Amtskollege, der greise Hieronymus v. Erlach, seine Demission ein, worauf Christoph Steiger, der Sohn des früheren Schultheißen dieses Namens, zum Schultheißen ernannt wurde.

Es wurde Steiger nicht vergönnt, seine letzten Lebens-tage in Ruhe zubringen zu können. Ein unglückliches Ereigniß, welches auf Jahre lang die Gemüther der Bürgerschaft in Aufregung erhielt, sollte die letzten Monate seines Lebens derart in Anspruch nehmen und verbittern, daß sein schwacher Lebensfaden darob zerriß. Die Henziverschwörung oder der sogenannte Burgerlärm war im Juli 1749 ausgebrochen. Steiger, in diesem Jahre gerade Alt-Schultheiß, hatte in dieser Eigenschaft von Amtes wegen das Präsidium des Geheimen Rathes, der die ganze Untersuchung an die Hand nahm, zu führen. Nicht nur die aufreibende Thätigkeit, welche mit diesen Funktionen verbunden war, sondern die Entdeckung, daß gerade er zum Gegenstande der Rache der Verschwörer ausserkoren worden sei, schlug ihm eine Wunde, welche nicht mehr vernarben sollte. Unter diesem Eindrucke schrieb Franz Ludwig Steiger von Allmendingen seinem treuen Freunde Haller Folgendes (3. November 1749):

Savez-vous que pendant les deux derniers mois de cet été, pendant que vous augmentiez tous les

jours en dignité et gloire, savez-vous, que vous avez couru risque de perdre les deux meilleurs amis, que vous avez au monde, mon père et moi. Ces terribles affaires, les émeutes populaires, cet esprit de sédition, qui se manifeste encore tous les jours chez nos misérables concitoyens, tout cela a si puissamment attaqué, remué et déchiré son cœur, d'autant plus que cela est arrivé pendant le cours et sur la fin de son règne, que cette fleur de santé, dont il jouissait auparavant, a commencé à se trouver altérée et l'a réduit en très-peu de temps, à une faiblesse fort grande, dont il a beaucoup de peine à revenir. Il s'est repris pendant cet automne, au point d'espérer de pouvoir reprendre ses fonctions, mais je crains hélas, que notre joie ne soit que de courte durée; ce nest pas tant le corps, que son âme qui souffre, les tristes réflexions que lui et tous les patriotes font sur l'état délabré de notre République, dont l'harmonie, la tranquillité et la confiance réciproque sont bannies, peut-être hélas, pour toujours; tout cela a abattu cet esprit si ferme qui ne s'étonnait de rien et qui auparavant trouvait des ressources dans les affaires les plus désespérées. Je ne saurais vous peindre, mon plus cher, la triste situation où nous sommes, d'autant plus dangereuse qu'extérieurement vous ne voyez aucun signe du ver qui nous ronge; tout paraît assoupi, tout est d'un calme apparent, mais les discours imprudents qui leur échappent, leurs menées secrètes, leurs assemblées nocturnes, leur air refrogné et sauvage, tout cela nous apprend que quand une fois le malheureux esprit de discorde et de sédition s'est em-

paré des cœurs, il n'y a plus qu'une calamité publique, qui puisse réintégrer les parties détachées d'un tel corps.

Tous ces tristes événements et les suites turbulentes qu'ils ont eu es m'ont empêché, mon cher Monsieur, de vous féliciter pour mon père et pour moi, des nouveaux accroissements de gloire, dont on vous comble tous les jours, aussi bien que du renouvellement de votre souvenir pour mon cher père, donné encore plus obligeamment que ci-devant par la nouvelle édition de vos poésies: ces délices et les charmes de toutes personnes de goût et de sentiments. Vous aurez donné une éternité à votre bon vieux ami, que nul monarque eût pu lui conférer en le comblant de toutes les grâces et distinctions qui eussent été en leur pouvoir.

Einem fernern Brief Steiger's von Allmendingen vom
27. Dezember 1749, worin er Haller die Nachricht von
seines Vaters Tode und Einzelheiten über seine letzten
Lebensmomente mittheilt, lassen wir hier ebenfalls folgen.

Comment vous annoncer, sans que le cœur me fende, à moi de vous l'écrire et à vous de l'entendre, la mort du plus véritable, du plus réel ami que mortel eût jamais. Oui Monsieur, armez-vous de constance, votre illustre ami n'est plus. Il est allé jouir dans le sein de l'Eternel, d'une gloire et d'un repos qui ne finissent point, et nous a laissé ici les regrets et les larmes. Il est mort en héros chrétien et les moments si terribles à toute créature n'ont été pour lui que des avants-goûts de la félicité qui l'attendait. Jusqu'au dernier instant de sa vie, rien

n'a baissé en lui, ni mémoire, ni jugement, ni connaissance.

Il n'a laissé de nous adresser les discours les plus consolants et les plus remplis d'onction et Dieu lui a fait la grâce de le laisser finir ses jours sans douleurs, sans agitations et d'une tranquillité si grande, que de sept personnes que nous étions dans la chambre au moment de son décès, aucune ne s'en est apperçue. Dieu l'a appellé à la participation de sa gloire la nuit du Vendredi au Samedi 20^{me} de ce mois. Je connais, Monsieur, votre cœur tendre et délicat; je sens, j'éprouve avec vous tous les mouvements que votre amitié m'inspire; notre perte est commune, que nos regrets le soient aussi. Je me préparais depuis longtemps à ce triste événement, mais le coup étant frappé, n'en est pas moins rude. Une entière résignation aux ordres de la Providence, toujours attentive à notre vrai bien, soit en nous corrigeant, soit en nous consolant, est l'unique parti que nous avons à prendre. Il nous a été enlevé dans des temps bien critiques et où la république en eût eu le plus besoin. Dieu saura les moyens de remédier à cette perte et nous fournir la consolation qui nous est nécessaire. Pour moi je n'ai plus que la Providence pour soutien, je m'abandonne à elle et adorerai ses décisions, telle qu'elle les donnera. Adieu, cher ami, le seul digne de l'être, et le seul estimable. *)

*) Dieje Briefe, sowie auch die folgenden, sind in Haller's Privatcorrespondenz auf der Stadtbibliothek und in einer im Besitze des Hrn. Oberrichters Beerleder befindlichen Sammlung wichtigerer Auszüge derselben enthalten.

Man frägt sich, woher denn dieser Haß der Verschwornen gerade gegen die Person Steiger's stammte. Tillier ist gleich bei der Hand und erklärt, daß einige hohe Staatsbeamte, unter ihnen vorzüglich der vom Dienstagschreiber zum Schultheißen emporgeschwungene Schultheiß Izaak Steiger, ihren Mitbürgern die errungene Macht auf eine in einem freien Gemeinwesen ungewöhnliche und stets gehässige Weise mit großer Anmaßung fühlen ließen und stempelt ihn so gleichsam zu einem Parvenü, was er seiner Geburt, Abstammung und verwandtschaftlichen Verbindungen sowohl, als auch seiner Gesinnung nach, keineswegs war. Eine viel einfachere, auf Erscheinungen, welche in allen ähnlichen Fällen wiederkehren, basirte Erklärung ist die, daß die Verschwörer, welche einen möglichst großen Anhang zu sammeln beflissen waren, durch Verläumding und Intrigen, Haß und Nachgegenseite gegen das ihren Zwecken besonders im Wege stehende Staatsoberhaupt stifteten. Dem Amtsschultheißen Christoph Steiger, der erst seit zwei Jahren funktionirte, war in dieser Beziehung schwerer beizukommen. Um den Charakter Steiger's zu beurtheilen, wird man sicherer gehen, wenn man statt dem besangenen Urtheile einiger Unzufriedener, dem Zeugnisse Haller's folgt, der seine trefflichen Eigenschaften in mehreren seiner Gedichte hervorhebt. So z. B. im Gedichte „Verdorbene Sitten“ schreibt er:

Ein Steiger stützt die Last der wohlerlangten Würde
Auf eig'ne Schultern hin und hat den Staat zur Bürde;
Er hat, was herrschen ist, zu lernen erst begehrt,
Nicht, wie oft Große thun, die ihre Stelle lehrt.
Er sucht im stillen Staub von halbverwes'n Häuten*)
Des Staates Lebenslauf, die Ebb' und Fluth der Zeiten;

*) Anspielung auf seine geschichtlichen Forschungen.

Sein immer frischer Sinn, in stäter Müh' gespannt,
Wacht, weil ein Jüngling schläft, und dient dem Vaterland;
Er läßt des Staates Schatz zum Wohl der Bürger fließen,
Wie Kraft und Leben sich vom Herz in Glieder gießen:
Von seinem Angesicht geht Niemand traurig hin,
Er liebt die Tugend noch und auch die Tugend ihn.

Dem Vorwurf der Schmeichelei, welchen man in diesen Versen finden könnte, begegnet Haller selbst mit der Erklärung, daß er sie aus zarter Rücksicht, sie möchten ihm mißdeutet werden, in seinen früheren Auflagen weggelassen habe.

Steiger scheute auch gar nicht, wie es bei Emporkömmlingen fast immer der Fall ist, an seine früheren bescheidenen Verrichtungen erinnert zu werden. Es beweist dieses die Stelle:

Er hat, was herrschen ist, zu lernen erst begehrt,
Nicht, wie oft Große thun, die ihre Stelle lehrt —
und noch schlagender eine Strophe aus Haller's Hochzeitsgedicht beim Beylager Isaak Steiger's mit Elisabeth v. Erlach:

Des Himmels Kunst, die seltnen Seelen
Freigebig setzt ihren Preis,
Ließ auch an Dir kein Zeichen fehlen,
Woran man sie zu kennen weiß;
Sie hub aus niedrigern Geschäften
Dich nach und nach mit sichtbar'n Kräften
Durch alle Stufen auf den Thron.
O wahrlich, edle Art der Würde!
Und einzige würdig der Begierde;
Sie ist der eig'nen Thaten Lohn.

Haller kannte Steiger genau genug, um zu wissen, ob er ihn bei einem feierlichen Gastmahle an seine früheren „niedrigeren Geschäfte“ erinnern dürfe.

Ein ferneres Urtheil über die Unbegründetheit des Hasses der Verschworenen gibt uns auch Lessing, welcher bekanntlich die Vorgänge von 1749 in einem Trauerspiele

„Samuel Henzi“, wovon er ein Fragment herausgegeben, dramatisch bearbeitet hat. Nachdem Ducret*) die Proskriptionsliste dem Henzi überreicht hatte, läßt er diesen ausrufen:

..... Steiger. Wie? der soll der Erste sein?
Der Redlichste des Raths? Das geh' ich nimmer ein.
Soll das gerechte Haupt der Glieder Frevel büßen?

Das ist poetische Lizenz, wird man einwenden. Zufällig gibt uns Lessing einen Kommentar, wie weit diese Lizenz bei ihm gegangen ist. „Aber“, schreibt er, „wird man nicht das schon für eine Uebertretung der Regeln halten, daß der Stoff unseres Trauerspiels gar so neu ist? **“) Hätte man nicht wenigstens die ganze Begebenheit „unter fremden Namen einfleiden sollen; gesetzt auch diese Namen wären völlig erdichtet gewesen? Die Verbergung „der wahren Namen wird meines Erachtens nur alsdann nothwendig, wenn man in einer neuern Geschichte wesentliche Umstände geändert hat, und man durch diese Veränderung die besser unterrichteten Zuschauer zu beleidigen fürchten muß.“ Man darf wohl annehmen, daß die Worte, welche Lessing seinem Helden in den Mund legt, mit dem allgemeinen Urtheil der Zeitgenossen im Einklang waren. Auch Meyer-Merian, dessen Trauerspiel „Henzi“ im Jahrgange 1867 des Berner-Taschenbuches enthalten ist, faßt die Sache so auf und läßt Steiger als einen durchaus edlen und großherzigen Charakter und zur Milde geneigten Richter erscheinen. Endlich mag in dieser Beziehung noch erwähnt werden, daß Henzi's historisch-politisches Reformprojekt, eine ausführliche und umfangreiche

*) Eigentlich Michel Du Crest, der uns von der Genfer Unruhen hcr bekannte Ruhestörer.

**) Es ist von 1749 datirt.

Denkſchrift, in welcher alle Schäden und Mißbräuche der Republik schonungslos gegeißelt und die regierenden Geschlechter und Personen, die zwei Schultheißen natürlich nicht ausgenommen, ſcharf hergenommen werden, von einem derartigen Vorwurf, wie ihn Tillier gegen Steiger vorbringt, gar nichts enthält.

Sehr bedeutend waren Steiger's ſchriftstelleriſche Leistungen im Gebiete der vaterländiſchen Geschichtsforschung, deren bereits weiter oben Erwähnung gethan worden ist. Sein „Staats- und Standbuch“, das er während seiner Beamtung als Obervogt von Schenkenberg angelegt und auch ſeither fleißig fortgeſetzt und ergänzt hat, iſt ein anſehnliches Werk von 6 starken Bänden in groß Quart-Format, welches in der Bibliothek v. Mülinen aufbewahrt wird. Der 1. Band enthält die alte Schweizergeschichte im Allgemeinen und die Geschichte der dreizehn Orte im Besondern. Der 2. enthält die Topographie des Kantons Bern und ein Verzeichniß der Schultheißen, Seckelmeiſter, Venner, Räthe und Sechszehner, nebst deren Besoldung. Der 3. Band besteht aus einem Verzeichniß sämmtlicher Großen Räthe, nebst vielen Anmerkungen über alle Begebenheiten, welche deren Beſetzung begleitet haben. Im 4. und 5. Bande werden alle Oberämter topographiſch beschrieben; die Geschichte sämmtlicher alten Schlöſſer des Kantons von ihrer Gründung an bis auf die damaligen Besitzer, die Geschichte der Stifte Bern und Zofingen, das Einkommen der Amtleute und Sekretäre, deren Benennung, nebst persönlichen Notizen behandelt. Der 6. Band endlich besteht aus einem Register über das ganze Werk nach den Geschlechtern, aus welchem auch ersichtlich, was für öffentliche Beamtungen jedes burgerliche Geschlecht bedient hat.*). Außerdem hat er

*) G. E. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte.

auch noch Memoiren über verschiedene wichtige Begebenheiten seiner Zeit geschrieben. Ein Band derselben, welcher unter Anderem den Toggenburgerkrieg behandelt und noch im Besitz einer Berner-Familie ist, enthält höchst interessante Einzelheiten über die damaligen Kriegsereignisse und war bereits vor etlichen Jahren zur Veröffentlichung bestimmt. Diese rege schriftstellerische Thätigkeit mußte ihn nothwendig, abgesehen von den bestehenden verwandtschaftlichen Banden, mit Albrecht v. Haller, dem er seit dessen früher Jugend stets ein väterlicher Freund war, in nähtere Beziehung bringen. Steiger nennt Haller in seinen Briefen stets „Vetter“. Diese Verwandtschaft röhrt von Haller's erster Frau, der Marianne Wyß her, welche Steiger zweifach verwandt war, indem er Geschwisterkind ihres Großvaters, Hans Franz Wyß, und zugleich durch seine Schwester, Anna Katharina, vermählte v. Diesbach, ihr direkter Großonkel war. *) Aus der zum Theil noch vorhandenen Korrespondenz zwischen beiden Freunden sieht man, wie Steiger in allen wichtigen Lebensmomenten Haller seinen Rath ertheilte, so z. B. als er ihm, der noch unentschlossen war, ob er den Ruf nach Göttingen annehmen solle, den gewiß sehr weisen Rath ertheilte, vor Allem die Wünsche seiner lieben Frau zu

*) Folgende Tabelle macht diese Verwandtschaft übersichtlicher:

Hans Franz Steiger			
Johanna Tillier			
Anna Kath. Steiger		Hans Anton Steiger	
Samuel Wyß (Lilie)		Maria v. Diesbach	
Hans Franz Wyß	Anna Kath. Steiger	Isaak Steiger	
Euphrosine Wyß	Wilh. Axel v. Diesbach		Schultheiß.
Samuel Wyß	Maria v. Diesbach		
Marianne Wyß			
Albrecht v. Haller			

berücksichtigen, und später in einer noch wichtigeren oder wenigstens intimeren Angelegenheit, wo er ihn zur Wahl einer dritten Frau aufmunterte. Steiger's Bemühungen und Fürsprache gelang es auch, Haller den Eintritt in den Großen Rath zu verschaffen, was abgesehen von den andern Umständen schon deshalb schwierig war, weil Letzterer als abwesend sich nicht persönlich bei den maßgebenden Behörden empfehlen konnte. Trotzdem erfolgte Haller's Ernennung in den Gr. Rath einstimmig und zwar hauptsächlich durch die Empfehlung Steiger's, der laut dem Urtheile von Zeitgenossen durch seine ausgezeichnete Geistes-
kraft einen Einfluß und Ansehen erlangt hatte, wie sie Wenige seiner Vorfahren im Schultheißenamte genossen.*) Auch in Momenten des Unmuths über vermeintliche oder wirkliche Zurücksetzung wird Haller von seinem väterlichen Freunde aufgerichtet; treffend schreibt ihm dieser noch wenige Monate vor seinem Tode: „Jalousey wird der „Bettler aller Orten, sowohl zu London, Bern, als Göttingen antreffen; besser wider mich Jalousey als erbärmlich tragen.“

Weniger der Wichtigkeit ihres Inhalts wegen, als vielmehr um das Verhältniß zu beleuchten, welches zwischen Steiger und seinem Neffen bestand, mögen hier einige seiner Briefe, worin durchgehend Haller's Hoffnungen auf die nächste Promotion und die Bekämpfung seiner Sorgen und Grillen den Grundton bilden, vollinhaltlich eingeschaltet werden.

Monsieur mon très honoreé cousin.

Dessen beliebtes Schreiben vom — — leßthin habe mit vielem vernügen zu rechter Zeit wol erhalten, und

*) Balthasar, Helvetia.

bedanke mich, daß ungeacht der überhäufigsten geschäftigen, der Hr. Vetter dannoch Zeit sucht von seinem Zustand mir Bericht zu thun. Es ist wol keine kostlichere arzney betrübte Gedanken zu zerstreüwen, als sein gemüth mit berufsgeschäftigen zu occupiren, die Einten und zwar sonderlich Jenige, so das prorectorat anschaffet, findet zwar wol größtentheils beschwärlicher und verdrießlicher Natur, hingegen aber die Jenige so das professorat ins besondere ansehen, zwar wol sehr mühsam aber doch nicht verdrießlicher Art. Die dritte beschäftigung so in dem kostlichen Medicinalgarten genommen wirdt, führet vieles vernügen mit sich, und kann füglich zu den erquickstunden gerechnet werden. Es bedauert mich, daß der Hr. Vetter so gar wenig auf den Landseinwohnern hält und keine Freund unter selbigen zu finden verhoffet. Vielleicht ist dieses nur ein starkes wegen etwann bemerkten verschiedenen Umständen angenommenes Vorurtheil, so die Zeit bishar umb so viel weniger auszulöschen vermöcht, als er keine Gelegenheit gesucht anständiger personnen gemüthsneigungen grundlich aufzuforschen. Ich weiß, daß bey den gliedern der Universitet wenig sonderes antreffen wurde, als welche ledig wegen Ihrer wissenschaft bequem machen, beruffen worden. Gesetzt aber es wäre unter Ihnen niemand genug angenehm, sollte darumb unter den Magistratpersonen und andern angesehenen Burgern der Statt nicht genug anzutreffen sein, die zu einer aufmunternden societät beliebt sein könnten. Der H. Vetter wolle Jeden mit des Socratis Lanternen wohl belüchten, er wird viellicht hierdurch besseres antreffen, als das bloße anschauen geben kann. Wann Ich hievon so angelegentlich schreibe und Ihnen gerne mit annehmlicher gesellschaft versehen wollte, ist dieses und

was ich in meinem letzteren geschrieben, gar nicht in dem absehen, Ihnen anzudeuten, daß er seine ganze Lebzeit dorten werde hinbringen müssen, welches allen seinen hiesigen Freunden und sonderlich mir sehr leid wäre: Sondern nur Ihne dahin aufzumuntern, daß er sich umb eine angenehme societet bewerbe, auf daß er eine ziemliche Zahl Jahr mit mehrer Vernügung als bisher zu bringen könne und seine Gesundheit nicht schaden leide. Ich bin meinerseits allezeit in den alten gedanken der H. Vetter solle kurz vor künftiger Burgerbesatzung deren ich auf das erste Anno 1743, auf das höchste Anno 1744 gewärtig bin allhar kommen, und so ich lebe, werde getreuwlich beholffen sein, daß er die promotion erlange. Sie ist umb etwas schwärer, weil Ihme zwey Herren des Raths abtreten müssen, doch annoch wol möglich, umb so viel mehr, daß H. Venner Hackbrett mich versichert, daß er contribuiren wolle. Sindt wir glückhaftig so gehet der H. Vetter mit Freuden zurück auf seinen posten, und erwartet daselbst, daß die Jahr herbyrücken, in welchem er von dem Loof zu einer anständigen promotion den favor erwarten kann so da wenigstens fünf in sechs Jahr austragt: Sindt wir wider beßeres verhoffen unglückhaftig, so wirdt an dem H. Vetteren stehen eine anständige parthei zu erwehlen. Dieses findet meine beständige gedanken, worby es sein verbleiben haben wirdt. Indessen muß dannoch der H. Vetter auch seinerseits das nöthige beitragen alle verdrießlichen Gedanken fahren lassen, seine gesundheit in Obacht nemmen, und für seine Kinder sorgen, da ich vernemme, daß seine Tochter viellicht wol besserer auferzeübung benöthigt wäre, als selbige von einem mit geschäfften überhäuffsten Vatter gewärtig sein kann. Herr von Mathod bezeugt mir, daß er gar gern diese junge Tochter zu sich nemmen wolte, es

wirdt ja nicht unüberwindlich schwer sein, selbige allhar zu senden, ob es schon mehr obsorg braucht, als eine Kiste waarr zu spediren. Diese education ohne Zweiffel macht doch auch sorgliche Gedanken. Vor desß H. Vetter letzter Herkunfft findet bei uns sorgfältige gedanken gewaltet, ob Euch nicht anzurathen wäre, von hier eine anständige per- sohn, so wol die Haushaltungs- als educationsfachen zu besorgen, Item die Tochter in Arbeit und französischer Sprache zu instruiren, dem H. Vetter zu adressiren, da wir dies absehen und H. Odvgt. Franz Ludwig Müller's Tochter dies absehen hatte, selbige ist aber eben damahl von der Frau Venner Kilchbergerin aufgenommen worden, hat aber by dieser gar zu wunderlichen Frauen eben so wenig als andere bleiben können. Ich wünsche, daß in Teutschland vast durchgehends droüwende Unruhen die ha- novrischen Land verschonet, mithin der H. Vetter in ge- segneten Ruhestand verbleiben könne, eben diese Umständ sollten den Sinn einblasen, die Kinder in sicherheit zu senden. Die allhiesige negotiation zwüschen Sardinien und Genff lenket sich zu einem glücklichen Schluß und völliger Beruhigung. Mein gel. gemahl Fr. Schulthß. ver- meldet ihren Gruß, mein Sohn befindet sich sehr wohl auf seinem Amt und schlägt ihm der dortige Lufst vortrefflich zu.

Die G. Staaten von Holland, die vor Anno 1717 wider habende Tractat 8 Compagnien abgedanket, fordern nun deren 4 zurück, wir aber wollten gerne vorauß eine ver- sicherung der künftigen Nichtabddankung haben. Frankreich will auch seine Allianzerneuerung antragen, so umb 5 Jahr still gestanden, mag auch wol auf eine Volkwerbung an- gesehen sein. Halte auch dafür, daß Sardinien deszwegen mit Genff so gütlich Bern zu Ehren abzumachen suche,

damit es zu einer allianz und noch einem Regiment gelangen möge. Ich muß endlich schließen und verbleibe
MeßH. Vettern

Schuldwilligster Diener

Bern d. 5. März 1741.

J. Steiger.

Monsieur mon très cher et honoré cousin.

Obgleich von dem Hr. Vettern seith meinem letzten Schreiben nichts zuverlässiges zu vernemmen gehabt, so habe doch geglaubt Ihme nicht verdrießlich zu fallen, wann ich berichten werde in was situation der Hr. Vetter by seinem Hr. Schweher stehn, und ob der Frieden sich wider herzustellen auch eine Hoffnung zu schöppfen. Dann obwohl nach meiner ermeßung dieser Friede zu beförderung des Hr. Vettern im Land wenig hytragen kann (sinthemaß Hr. Venner Hackbrett allerdings gut gesinnet und zu allem helffen wirdt) so erscheinet dannoch daß mann sich in Hr. Schwehers Hauß nicht mehr so ungeneigt, als wol hievor geschehen sein mag, und wirdt villeicht das noch übrige wenige auch völlig erlöschēn. By diesem allem vernemme ich mit nicht geringer verwunderung, als ob der Hr. Vetter in der meinung stehen sollte, ob wäre er von Seiten der Igfr. Bucher in der ganzen Statt übel angeschrieben, und so zu reden diffamiret worden. Ich kann mir nicht einbilden, woher dem Hr. Vetter solches mag zukommen sein, villicht hat die Igfr. Bucher selbst hiemit getrohet, umb den Hr. Vetter, dessen gelindmüthigkeit Thro bekannt, in Kummer zu setzen. Ich bezeuge aber in aller Wahrheit vor Gott, daß in der Statt Bern, weder under den Verwandten weniger in dem publico hievon niemahlen geredet worden. Ja selbsten by den nächsten Anverwandten des Bucherischen Hauses, als by Hr. Venner Hackbrett, by dem Wittigkoffer

Hauße, Hr. Fellenberg und anderen, Item by Hr. Lieutenant Brunner, da ich mich allenthalben wol informiert, weiß man gar nicht, daß mit ungebühr von dem Hr. Vetter geredet worden. Hr. von Mattou den ich aufgetragen zu forschen, ob in der Statt etwas dergleichen geredet werde, versichert mich sowohl als meine hierüber questionirten Anverwandte daß sie deßen nichts vernemmen können. Was soll doch tröstlicheres sein, als meine dem Hr. Vetter gegebene treue Versicherung, daß man by uns mit allem Lob und Ehre von dem Hr. Vetteren redet: also daß ich mir kann und soll die Hoffnung machen, nach verfließung etwann $1\frac{1}{2}$ Jahren oder längstens 2 Jahren den Hr. Vetter in Bern zu sehen und zu einer glücklichen promotion zu verhelffen, die ob Gott will, glücklich ausschlagen soll, wann nur dem Hr. Vetter gefallen könnte seine unbegründeten sorgen leidender verlümbedungen sich entschütten, seiner schwachen Gesundheit zum Trost der Lieben Jugend auch schonen wollte. Wann er fünftig alhar kommen wirdt, so kann es nit fehlen, er wirdt sich selbst beklagen über die ihm selbst zugefügte so unnüze sorgen. Wann unser gewissen rein, sollen wir alle solche übel mit großmuth und verachtung ansehen, dann über kurz oder lang, muß dannoch die unschuld gekrönt werden. Mein Sohn der von Wimmis alhar kommen, vermeldet seinen Gruß, Ich aber verbleibe in großer aistim und völliger Aufrichtigkeit.

MhHr. Vettern

Schuldigster Diener

Jf. Steiger.

Bern, den 6. September 1741.

Zu Haller's fernerem Fortkommen im bernesischen Staatsdienste konnte Steiger, dessen Laufbahn bald ein Ende nehmen sollte, nicht mehr behülflich sein; es ist aber

auch zweifelhaft, ob es ihm gelungen wäre, ihn zu höhern politischen Stellen, als diejenigen, welche er bekleidet hat, zu bringen.

Hier mag auch des Umstandes Erwähnung geschehen, daß Haller von Göttingen aus gerade durch seine Beziehungen mit beiden Steiger einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den Gang der politischen Angelegenheiten in Bern ausübte. Es geht dieses sehr deutlich aus der Korrespondenz hervor, welche Steiger von Allmendingen mit Haller bei Gelegenheit der Schultheißenwahl nach v. Erlach's Rücktritt unterhielt. Drei Kandidaten standen sich damals gegenüber: Imhoof, v. Wattenwyl und Christoph Steiger. Nachdem Steiger deren Vorzüge und Fehler einer scharfen Kritik unterzogen, erklärt er zuletzt, daß er und sein Vater zwischen beiden letztern noch unschlüssig seien und bittet Haller um seine Meinung. Dieser, aus Besorgniß, es möchte die bereits allzu mächtige Familie v. Wattenwyl zu noch größerem Einfluß gelangen, riet zur Wahl Christoph Steiger's, worauf ihm Steiger von Allmendingen antwortet, daß er sowohl wie sein Vater sich nunmehr seiner Ansicht angeschlossen hätten, obgleich diese Wahl weder ihrer Privatanschauung entspreche, noch ihren Familieninteressen förderlich sei. « Je ne puis encore m'imaginer, schreibt er, que mon parti, quoique déterminé par une mûre réflexion, ait été celui de la justice, quand je pense que j'ai aidé conjointement avec J*** M*** S*** et tous ceux qu'on nomme le rebut du gouvernement. » Sehr wichtig war dieser Entschluß; denn da kein Einziger von Steiger's Familie verwandtschaftshalber den Austritt bei der Wahl zu nehmen hatte, so lag die Entscheidung thatächlich in der Hand des Schultheißen und seines Anhangs, was auch das Resultat

Bewies, das Steiger von Allmendingen aber bald genug zu bereuen im Falle war; denn schon wenige Monate nachher schreibt er: «Par l'élection de S. E. Steiger, la ligue des Tillier est sevenue d'un absolu et d'une «autorité qui surmontent toutes barrières; ils n'ont «qu'à parler et l'on obéit ... mes regrets sont trop «tardifs, restons en là.»

Ueber Steiger's politische Gesinnung — namentlich in einzelnen Fragen — geben uns die hievor erwähnten Memoiren interessanten Aufschluß. Bekanntlich waren im Staate gegen Ende des XVII. Jahrhunderts bedeutende Mißbräuche in Besitzung der einträglicheren Staatsämter eingerissen. Der Einfluß der regierenden Geschlechter und Personen war so mächtig, die Versuchung für sie, ihre Macht zu verstärken und sie zu ihrem Vortheil auszunützen, so groß, daß jede Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei den Standesgliedern nach und nach zu verschwinden drohte. Man glaubte diesem Uebelstande nicht anders als dadurch begegnen zu können, daß man dem Beispiele Freiburg's und Schaffhausen's folgend, bei der Besitzung der Aemter das Loos einführte, was durch die unter'm 17. Dezember 1710 beschlossene und später öfter erneuerte und revidirte Loosordnung wirklich geschah. Bitter lagt Steiger darüber, daß dieses Unheil auch in Bern eingerissen sei, daß man die „Blindheit dem Gesicht“, nämlich das blinde Loos einer vernünftigen Besitzung vorgezogen habe. Wie man heute von „System und Systemler“ spricht, so spricht er von den verderblichen „Praktiken“ und „Practicier-Fürsten“ und klagt die letztern an, daß sie statt ihrem Eid schwur getreu nachzuleben und bei den zu treffenden Wahlen ausschließlich ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung gemäß zu handeln, wohl einsehend,

daß diese Mißbräuche auf die Dauer abgestellt werden müssen, ihre Mitbürger zu überzeugen suchten, es müßte nicht etwa das Wahlgesetz besser gehandhabt, sondern dasselbe ganz umgeändert und an die Stelle einer gewissenhaften und freien Wahl das blinde Loos eingeführt werden. Folgende, von ächt patriotischem Sinne zeugende Stelle bildet den Schluß zu der Vorrede seiner Memoiren:

„Es ist nicht meines Vorhabens, zu zeigen, daß durch dieses traurige Mittel der Zweck, bei dem Eid schwur nur zum Theil, im Uebrigen aber gar nicht getroffen worden, sondern ich beklage nur allein, daß man der im Stand bekanntlich eingerissenen Unordnung keinen bessern Damm, als auch eine Unordnung hat entgegensetzen wollen. Wann die Redlichkeit und Liebe zu Gott und dem Vaterland nicht so sehr bei uns erloschen und der Eigennutz so hoch gestiegen wäre, hätte man noch viel bessere, vernünftigere und verständigere Mittel ergreifen können und wann wir nur unsere alten Ordnungen hervorsuchen und mit Herzhaftigkeit darob hätten halten wollen, hätte allem Unwesen leicht abgeholfen werden können. Weil wir aber leider dahin versunken, daß wir nicht mehr die Uebertreter der Gesetze, sondern die Gesetze gestraft und jene gehen lassen, sind wir endlich in diese Finsternuß versunken. Die Kunst, die Gesetze zu drehen, ist solcher Maßen auf den Thron gestiegen, daß sie nunmehr bald von Jedermann gelobet und von sehr Wenigen getadelt wird. Diese Kunst hat uns das blinde Loos erfünstelt, sie wird uns auch, wo der liebe Gott nicht hütet, uns um unsere leibliche, vielleicht auch um die geistliche Freiheit bringen.

„Diese so oft bemerkten, seltsamen, den Gesetzen angelegten Verdrehungen haben mich veranlaßt, nach meiner Ausbedienung des Amts Schenkenberg selbige und andere

seltsame und wichtige Geschichten in dieses Buch zusammen zu tragen, in dem Absehen, daß ich, oder wer von den lieben Meinigen nach meinem Absterben selbiges bekommen möchte, sich alle Zeit in eint oder andern Fällen daraus Raths erholen möchte, auch den beobachtenden Veränderungen und Unordnungen wehren helfen könne. Der Gott aller Ordnung aber, wolle selbst nach seiner Gnad alle gute ihm wohlgefällige Ordnung in unserem lieben Stand wieder einführen und selbigen in beständigem Aufnehmen bis an das End aller Unordnung erhalten.

So wünscht und bittet:

Actum 1. Dezember 1711. Jf. Steiger."

Isaac Steiger war nicht so ausschließlich Staatsmann und Geschichtsschreiber, daß er nicht auch Sinn für Poesie gehabt hätte. Das beweist der Umstand, daß es nebst der Aufmunterung einiger Freunde, hauptsächlich seinem Zureden und sogar seiner, wohl nicht ernst gemeinten Drohung, die Veröffentlichung gegen den Willen des Verfassers zu veranstalten, gelang, Haller zur Herausgabe seiner Gedichte zu bestimmen. Wer sich daran erinnert, wie bald ernsthafte Beschäftigungen diesen veranlaßten, sein dichterisches Schaffen aufzugeben, und wie wenig er überhaupt seine eigenen dichterischen Leistungen schätzte, kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daß ohne ein solches Zureden auch seine gediegenen Gedichte späterer Zeit den nämlichen Weg wie die schüchternen Versuche seiner frühen Jugend gewandert wären. Auch hat Haller die erste Auflage seiner Gedichte seinem alten Freund und Gönner gewidmet und in den Worten:

Du, dessen Scharfsicht nichts umschränkt,
Vor dem nichts Würdigs liegt verborgen,
Hast oftmals müd von höhern Sorgen
Auch Dichtern einen Blick geschenkt.

Das alte Vorrecht unserer Kunst
Ist ja der Beifall großer Männer.

Doch Männern deiner Trefflichkeit
Versagt der Himmel keine Kronen,
Er lohnt Mäcenen mit Maronen
Und Tugend mit Unsterblichkeit.

welche in der Zueignungsschrift enthalten sind, bricht seine Dankbarkeit für die ihm gewordene Aufmunterung aus, wie es überhaupt in diesen Gedichten an Stellen nicht fehlt, wo er Steiger seine unbegrenzte Hochachtung und Verehrung zollt. Seinem Sinne für Schönheit sollen wir auch die prächtigen Alleen, welche die Straßen rings um die Stadt zieren, zu verdanken haben.

Ob schon Steiger in Folge seiner Aemter und Würden in eine weit bessere finanzielle Lage gelangt war und er auch nicht unbedeutendes Vermögen erheirathet und ererbt hatte, was ihm manchem Freunde, und namentlich auch seinem Schützlinge Haller gelegentlich in Geldverlegenheiten auszuholzen ermöglichte, hinterließ er doch nur geringen Reichthum. Wir erfahren dieses aus einem Briefe seines Sohnes, wo er in folgenden wenigen, den Vater wie den Sohn gleich ehrenden Worten diese Thatsache seinem Freunde mittheilt: «Nous venons de faire notre partage. La médiocrité des biens que nous avons trouvés «est le plus sûr garant de la probité de notre ex-«cellent ami défunt. Mes intérêts en souffrent, mais «mon cœur en a la plus pure joie.»

Schließen wir diese kurze Lebensgeschichte mit folgenden Worten aus Dekan Gruner's hinterlassenen Papieren: „Isaac Steiger applizirte sich von Jugend auf zu den Studiis der Staatswissenschaften. War sehr arbeitsam

„und allen débauches Feind. Er führte bis in sein hohes Alter ein sehr mäßiges und nüchternes Leben. War ein Herr von großem Geist und Erfahrung und hatte ein unvergleichliches Gedächtniß. Er war ein großer, ansehnlicher, wohlbesetzter Herr, trank keinen Wein und bediente sich sonderlich zum Nachessen nur der Milch.“

Seine Züge, welche uns in einem schönen, von Cardel gemalten Portrait auf der Stadtbibliothek erhalten worden sind, verrathen unverkennbar Würde, Wohlwollen und Milde.

Dieses Bild würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch einige Worte über Isaak Steiger's einzigen Sohn, Franz Ludwig, gewöhnlich zubenannt „von Allmendingen“, dem treuen Mitarbeiter seines Vaters und intimsten Freund Haller's, welcher weiter oben bereits öfter erwähnt worden ist, beifügen wollten. Den 10. April 1704 geboren, zeigte der Knabe schon frühzeitig bedeutende Anlagen. Er genoß eine sorgfältige Erziehung, besuchte mit 13 Jahren schon Philosophie und wurde im Alter von 16 Jahren in die theologische Fakultät befördert, welches Fach er auch später, obgleich er sich nicht dem geistlichen Stande zu widmen beabsichtigte, mit Vorliebe betrieb. 1726 wurde er mit dem neuerrichteten Amte eines Inspektors der bernesischen Bibliothek bekleidet, 1727 zum Schultheißen des äußern Standes ernannt, erhielt er 1735 durch die Nomination seines Vaters den Sitz in den Grossen Rath. In der Zwischenzeit hatte er seinen Vater öfter auf Gesandtschaften begleitet; so Anno 1720 in das Münsterthal zur Erneuerung des Bündnisses mit Bern; 1731—34 auf mehreren eidgenössischen Tagsatzungen. Später sollte er, wie wir bereits gesehen haben, seinen Vater auf die wichtige Gesandt-

ſchaft nach Genf begleiten. Mehr nach höhern Ehrenstellen als nach gewinnbringenden Amtern strebend, aspirirte er nur auf die bescheidene Kastellanei Wimmis, um dann später um so sicherer höher befördert zu werden. 1741 bezog er Wimmis, wo er sich anfänglich sehr wohl befand, bis er in einen unangenehmen amtlichen Prozeß mit seinen Untergebenen verstrickt wurde und denselben verlor. Er bekam die schlauen Simmenthaler so satt, daß er seine Stelle aufzugeben entschlossen war; unterließ dieses aber auf das Zureden seines Vaters. In dieser Zeit beschäftigte er sich viel mit literarischen Arbeiten, schrieb mehrere Biographien berühmter Männer, sowie auch ein Heldengedicht über Stoffe aus der Schweizer= geschichte, welches er schon 1742 im Druck erscheinen zu lassen beabsichtigte, wozu es aber nicht gekommen zu sein scheint. *) 1748 wurde er zum Assessor der deutschen Appellationskammer und zum Mitglied des Kleinen Raths und 1754 zum Deutsch=Seckelmeister ernannt. Steiger war nicht nur der intimste, sondern auch der geistreichste von Haller's Berner Freunden; zugleich auch sein fleißigster Korrespondent. Von seinen Briefen sind uns in Haller's Korrespondenz nicht weniger als 64 Nummern aus den Jahren 1736 bis 1753 erhalten, welche uns, vereint mit vielen Urtheilen seiner andern Freunde, ein deutliches Bild seines ganzen Lebensganges, seines Dichtens und Trachtens, seines Denkens und Fühlens, seiner vorzüglichen Eigenſchaften, wie auch seiner Schwächen darstellen. Ueberſprudelnd von Wit in heiterer Laune, klar und prägnant in politischen, christlich und gläubig in religiösen Fragen, nachsichtig und billig in der Beurtheilung seiner Nebenmenschēn, von rührender Hingebung für seinen Freund Haller erfüllt, sind alle diese Briefe von edlem Geiste be-

*) Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte.

seelt und zugleich wahre Muster gediegenen französischen Styles und Schreibart. Seine glänzenden Eigenschaften, edle Gesinnung, große Gelehrsamkeit, hinreißende Beredsamkeit und freundliches Benehmen ließen ihn schon bei der Wahl in den Kleinen Rath als mutmaßlichen Nachfolger seines Vaters bezeichnen. «Je me trouve chargé de l'honneur de vous annoncer une nouvelle qui a rempli les vœux de la république, c'est l'heureuse élection de Mr Steiger dans le sénat. On regarde déjà cette élection comme le premier pas qui le conduira un jour à la place de son illustre père,» schreibt Jenner, und ähnlich urtheilt Dekan Gruner in seinem Necrolog, worin er Steiger's mit folgenden Worten gedenkt: „War in seiner Jugend wohl zu den Studien gehalten und ein gelehrter Litteratus, ein Herr von großem Geist und Wissenschaften, von großen Qualitäten und von bester Gesinnung gegen die Bürgerschaft, daher von maniglich geliebt, geehrt, der zu den höchsten Ehren gelangt wäre, wenn nicht frühe gestorben.“

Steiger verbreitet sich in seinen Briefen sehr viel über Haller's Aussichten auf seinen Eintritt in den Großen Rath. So wie sein Vater war auch er häufig im Falle, dessen übertriebene Sorgen über erlittene Unbill und Zurücksetzung zu bekämpfen. Haller's ältester Biograph, Zimmermann, ein verbissener Feind der Berner und oft ein loses Lästermaul, hat das Meiste dazu beigetragen, die Ansicht zu verbreiten, daß Haller in Bern allgemein und vollständig mißkannt worden sei und hat dessen eigenen Fehlern, seinem reizbaren Temperament und seiner großen Empfindlichkeit, in Folge deren er sich auch in Göttingen vielfach Feinde zugezogen hatte, viel zu wenig Rechnung getragen. Haller hatte außer seinen speziellen Freunden,

den Herren Gottlieb v. Diesbach, Engel, v. Bonstetten, Sinner, Stettler, May von Wangen, Franz Ludwig Steiger u. s. w., die mehr oder weniger regelmäßig mit ihm korrespondirten, einen nicht zu unterschätzenden Anhang; Beweis dafür ist, daß er bei der Promotion von 1745, der ersten, bei welcher seine Wahl möglich war, da er bei der früheren von 1735 das gesetzliche Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht hatte, einstimmig in den Großen Rath gewählt wurde. Den 19. Februar 1739 schreibt ihm Steiger, er möge sich für versichert halten, daß sein Vater Alles daran setzen werde, ihn bei der nächsten Promotion in den Großen Rath zu befördern, und da sein Einfluß alle Tage in dem Verhältnisse wachse, wie derjenige des Schultheißen v. Erlach im Abnehmen begriffen sei, so sei alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er bei der nächsten Promotion ebenso mächtig sein werde, wie bei der früheren. Er sei ein Gegenstand des gegenwärtigen Systems, welches dahin gehe, die kleineren Familien im Regimenter beizubehalten und fährt dann fort: «Bannissez donc de vos «idées cette imagination creuse, qui vous fait croire «que vous êtes un homme à vingt voix, comme vous «avez écrit à notre ami Sinner, nous avons connu «là le caractère d'impatience et de méfiance envers «la République » Steiger hatte sich über den Einfluß seines Vaters nicht geirrt, denn bei der folgenden Promotion, welche erst sechs Jahre später stattfand, brachte er nebst Haller fünf Kandidaten durch, sowie er bei der Promotion von 1735 bereits sechs Stellen vergeben hatte.

In ähnlichem Sinne spricht sich Steiger in zwei späteren Briefen, von denen hier Auszüge folgen, aus.

Wimmis, 16 Juin 1741.

« Permettez-moi, cher et véritable ami, de vous faire des représentations par rapport à cet avenir formidable que vous vous formez vous-même sans autre raison, que le plaisir qu'un malheureux trouve à se croire plus malheureux qu'il n'est . . . vos véritables amis doivent chercher à détruire de tels sentiments ; vous êtes chrétien, mon cher, et vous êtes philosophe, la première de ces qualités vous fournit les raisons convenables pour combattre ces idées et la seconde vous offre les moyens de les mettre en usage . . . Mais assurez-vous d'une chose, c'est qu'il n'y a point d'honnête homme à Berne à qui vous ne soyez cher en quelque façon ; vos malheurs continuels y ont contribué beaucoup. Je vous ai entendu être plaint par des gens, qui jusqu'ici ne se sont attristés que pour un orage qui a passé sur leurs vignes . . . »

Wimmis, 15 Octobre 1742.

« Mon père m'envoie avec exactitude toutes vos lettres et c'est le présent le plus gracieux qu'il me peut faire. J'y vois un fond d'inquiétude qui voudrait bien se cacher et qui me fait de la peine à moi ; au nom de Dieu, cher ami, faites usage, je vous prie, du grand talent que la providence vous a donné et du secours de la philosophie chrétienne pour vous calmer vous-même. Attendez avec tranquilité et résignation ce qu'il plaira au suprême Etre de décider de votre sort. Vous êtes convaincu de l'harmonie préétablie, au moins je le suppose, car pour moi je suis venu à bout de ranger mon incrédulité, sous la force des preuves, in contrarium.

« Pourquoi donc vous ronger sur un avenir, qui
« est déjà résolu, ou vous chagrinier sur un évènement
« passé qui a dû nécessairement arriver. Le fond de
« mélancholie qui vous tourmente, n'est point une
« suite de quelque nouveau désastre qui vous soit
« arrivé; ce n'est que le fruit d'une imagination qui
« s'occupe extrêmement d'une chose à venir. Il n'y a
« rien de si glorieux pour vous que cet amour pour
« votre patrie, mais s'il influe trop sur vous, jusqu'à
« vous rendre impatient, cet amour alors devient trop
« intéressé et se concentre dans vous-même. Ce n'est
« point à votre cœur que je m'en prends, des petites
« faiblesses que vous avez là-dessus, c'est votre sang
« qui en est la cause... »

5. Octobre 1751. « Je ne sais pas quel doute
« vous avez si vous pouvez réussir à parvenir (au
« sénat). Jamais il n'en fut de plus mal fondé. Votre
« famille n'y a-t-elle pas été? N'est elle pas comptée,
« de l'aveu de tout le monde, parmi les patriciennes?
« Et vous manque-t-il à vous même aucune des qua-
« lités nécessaires ou exigées de ceux qui sont ap-
« pellés au gouvernement? Prêtez vous un peu à
« nos usages, et ayez pitié ou condescendance pour
« nos faiblesses; voilà tout ce que vous avez à faire. »

Nehnlich lauten noch viele Stellen.

Neben den glänzenden Eigenschaften, welche Steiger so allgemein beliebt machten, hatte er auch seine Fehler. Er war namentlich zum Schaden seiner Gesundheit und seiner Vermögensverhältnisse zu sehr Lebewann. 1753 als Haller aus Göttingen nach Bern zurückkehrte, fand er ihn schon leidend; nichtsdestoweniger lag er seinem Amte fleißig ob

und vertrat den Stand Bern noch in demselben Jahre drei Mal an eidgenössischen Tagsatzungen und Jahrrechnungen. Allein zu Ostern des darauffolgenden Jahres zum Deutsch-Schökelmeister ernannt, konnte Steiger die Funktionen dieses Amtes nicht lange versehen; er mußte einen Urlaub nehmen und begab sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach Burgdorf zu seinem Tochtermann, Karl Stürler, welcher daselbst Schultheiß war. Haller begleitete ihn dorthin, übernahm seine ärztliche Behandlung, besuchte ihn fleißig von Bern aus und konsultirte unausgesetzt seinen Freund Werlhof über die vorzunehmende Behandlung und die anzuwendenden Mittel. Anfänglich trat Besserung ein, sie war aber nicht von langer Dauer. Eine unberufene, wenn auch wohlgemeinte Einmischung S. Engel's in die Angelegenheiten Steiger's bewirkte unglücklicherweise eine Spannung zwischen beiden, ja sogar zwischen allen drei Freunden; die Folge davon war, daß Steiger ohne Abschied von seinem langjährigen treuesten Freunde aus der Welt ging. Er verschied den 29. März 1755, 11 Uhr Morgens, von seinen Mitbürgern eben so sehr wie von seiner Familie betrauert. Alle Freunde Haller's, selbst der skeptische Zimmermann nicht ausgenommen, bekundeten ihre tiefgefühlte Theilnahme; am längsten noch Beat Ludwig May von Wangen, der sich seines einzigen Sohnes anzunehmen versprach. «Je n'ai point perdu de vue le seul rejetton de mon arbre cher, je sais qu'il est à Leyden «et qu'il tient plus qu'il ne promettait» schrieb er seinem Freunde Haller (22. Dezember 1755).

Steiger war seit 1725 mit Maria v. Diesbach, einer Tochter des Obersten Georg v. Diesbach, Alt-Schultheißen von Büren, und der Johanna v. Erlach verheirathet und hatte von ihr nur zwei Kinder, jene Tochter, welche mit

Karl Stürler, Schultheiß von Burgdorf, verheirathet war, und einen Sohn Namens Franz Ludwig, geboren 1734, später Landvogt von Bonmont. Er, und nicht wie Tillier irrthümlich sagt, Sinner von Bonmont, war der unglückliche Greis, welcher die Unvorsichtigkeit beging, den 19. September 1802 einem Haufen zu den abziehenden helvetischen Truppen gehörender Waadtländer mit einer Berner-Cocarde auf dem Hut entgegenzutreten, und der von ihnen bei der Salpeterhütte ermordet wurde. Mit des Landvogts von Bonmont einzigm Sohne Rudolf Franz Ludwig, geb. 1767, welcher das Mißgeschick hatte, Anno 1799 von den französischen Truppen als Geißel in die Festungen von Straßburg, Landau und Bitsch abgeführt zu werden, später Schaffner zu Frienisberg wurde und 1840 in Bern verstarb, ist die männliche Descendenz Isaak Steiger's gänzlich erloschen.





J. B. Longue